

Stenographisches Protokoll.

35. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. III. Gesetzgebungsperiode.

Samstag, 25. Februar 1928.

Inhalt.

Verhandlung: Bundesvoranschlag und Bundesfinanzgesetz für 1928 (B. 93) — Spezialdebatte über den IV. Abschnitt: Kapitel 15, Soziale Verwaltung, Kapitel 15, Titel 5, Volksgefundheit, Kapitel 28, Titel 10, Bundesapotheke — Spezialberichterstatter zu Kapitel 15 Dr. Kolb (1061), Spezialberichterstatter zu Kapitel 5 und 28, Titel 10, Dr. Ferzabek (1062), Smitska (1062), Mahrhofer (1066), Hohenberg (1068), Dr. Wagner (1075), Seidel Amalie (1081).

Präsident Miklas eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 10 Min. vorm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 23. Februar als genehmigt.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen, das ist die Fortsetzung der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1928 (B. 93).

Zur Verhandlung gelangt der IV. Abschnitt: Kapitel 15, Soziale Verwaltung, Kapitel 15, Titel 5, Volksgefundheit, Kapitel 28, Titel 10, Bundesapotheke.

Spezialberichterstatter Dr. Kolb: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuss hat das Kapitel „Soziale Verwaltung“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1928 in vier Sitzungen beraten. Die Ziffern, die in dem Voranschlag für dieses Kapitel auff scheinen, sagen uns, daß unser Staat bestrebt ist, ein Wohlfahrtsstaat im vollen Sinne des Wortes zu sein, der sich bemüht, für alle Verhältnisse seines Bundesvolkes vorzusorgen. Die Ausgaben für das Kapitel „Soziale Verwaltung“ betragen rund 268, die Einnahmen rund 140 Millionen Schilling.

Das Kapitel umfaßt an erster Stelle die Sozialversicherung, die in mehrere Zweige zerfällt, die allerdings noch nicht das ganze Gebiet der sozialen Versicherung überhaupt umfassen.

Es ist im April des vorigen Jahres das große Gesetz über die Altersversicherung der Arbeiter beschlossen worden, das allerdings bis jetzt nicht in Kraft gesetzt werden konnte. Wir wollen hoffen, daß die Voraussetzungen für das Inkrafttreten möglichst bald geschaffen sein werden. Wir können feststellen, daß ungefähr 1 Million Arbeiter in der Sozialversicherung stehen und daß, wenn man alle Personen des Bundesgebietes, die durch die Sozialversicherung umfaßt sind, zusammenzählt, etwa

3 $\frac{1}{2}$ Millionen in die Sozialversicherung einzbezogen sind.

Ein wichtiger Teil der Sozialversicherung ist die Arbeitslosenversicherung, die dem Staate besondere Opfer auferlegt. Gerade jetzt ist die Arbeitslosigkeit wieder sehr angestiegen. Aufgabe der sozialen Verwaltung ist es auch, das Wanderungswesen in unserem Bundesstaate zu fördern, das eine Erleichterung für die mangelnden Arbeitsgelegenheiten an Ort und Stelle bieten soll. Aber auch das Auswanderungswesen ist von Bedeutung, und wir sehen, daß die Auswanderung in letzter Zeit zugenommen hat, besonders nach Kanada, Argentinien und Brasilien. Die Wohnungsfürsorge konnte mangels entsprechender Mittel in unserem Budget nicht höher berücksichtigt werden als letztes Jahr. Die Gewerbeinspektion hat wieder einen Fortschritt gemacht. Schwere Lasten hat unser Staat durch die Kriegsbeschädigtenfürsorge zu tragen. Die Ausgaben machen 69 Millionen aus, denen nur 100.000 S an Einnahmen gegenüberstehen. Die Kleinrentnerfürsorge war bisher mit 4,400.000 S bedacht, für das heutige Jahr sind 8 Millionen Schilling eingesetzt. Es soll ein eigener Unterausschuß über eine noch weitergehende Fürsorge für die Kleinrentner beraten.

Das Ergebnis der Debatte im Finanzausschuß über die soziale Verwaltung, an der sich 22 Redner und der Herr Bundesminister Dr. Reich beteiligt haben, war eine Reihe von Anträgen. Es sind Entschließungsanträge gestellt worden, und zwar drei Entschließungsanträge von dem Abg. Forstner u. Gen., die dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur weiteren Behandlung zugewiesen wurden; zwei Entschließungsanträge von den Abg. Heitzinger u. Gen. und Dewath u. Gen., die vom Finanzausschuß angenommen wurden. Ein Entschließungsantrag Richter u. Gen. wurde abgelehnt. Es wurden noch sieben andere Anträge von Seiten der Opposition gestellt, die abgelehnt und als Minoritätsvoten angemeldet wurden.

Der Finanz- und Budgetausschuss stellt demnach den Antrag (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 15, „Soziale Verwaltung“, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1928 wird mit den vom Berichterstatter beantragten Änderungen,

und zwar im Titel 2, „Sozialversicherung“, Ausgaben, Einstellung eines neuen § 3a „Kosten der Staatsaufsicht über die Träger der Angestelltenversicherung“ mit einem Betrage von 15.000 S (bei sachlichen Ausgaben) und im Titel 2, „Sozialversicherung“, Einnahmen, Einstellung eines neuen § 4 „Beiträge der Träger der Angestelltenversicherung zu den Kosten der Staatsaufsicht“ mit einem Betrage von 20.000 S, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Die dem Berichte beigedruckten Entschließungen bitte ich anzunehmen, die Minderheitsanträge aber abzulehnen.

Spezialberichterstatter Dr. Jerzabek: Hohes Haus! In der über das Kapitel „Soziale Verwaltung“ abgeführten Wechselrede haben zwar viele Mitglieder des Finanz- und Budgetausschusses auch Fragen behandelt, die in das Gebiet der Volksgesundheit fallen, es wurden jedoch keine Abänderungsanträge gestellt und im ganzen zwei Entschließungen eingebracht. Die eine Entschließung betrifft die Beseitigung der Reglementierung der Prostitution und der Sittenpolizei, sie wurde im Ausschuß abgelehnt und als Minderheitsbericht angemeldet. Die zweite Entschließung betrifft die Prothesenwerkstätte im Invalidenspitale, Wien V., Gassergasse; diese Entschließung wurde vom Ausschuß angenommen.

Ich beantrage (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Titel 5, „Volksgesundheit“, des Kapitels 15 des Bundesvoranschlages für 1928 wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Die dem Berichte beigedruckte Entschließung bitte ich anzunehmen, den Minderheitsbericht aber abzulehnen.

Hinsichtlich des Kapitels 28, Titel 10, „Bundesapotheke“, wurden überhaupt keine Anträge gestellt. Ich bitte daher das hohe Haus, auch hier den Antrag des Ausschusses zum Beschlusse erheben zu wollen, der lautet (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Titel 10, „Bundesapotheke“, des Kapitels 28 des Bundesvoranschlages für 1928 wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Smitka: Hohes Haus! In der Generaldebatte zum Budget hat der Herr Abg. Schönsteiner wieder einmal nach langer Zeit seine Partei als die Partei des christlichen Sozialismus bezeichnet. Wenn der christliche Sozialismus bei irgendeinem der Gegenstände, die wir im Parlament zu behandeln haben, sein wahres Wesen zeigen wollte, so müßte dies auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung sein. Der Herr Abg. Schönsteiner hat in seiner Rede das Wesen dieses christlichen Sozialismus gekennzeichnet.

Er hat in aller Schärfe dagegen gesprochen, daß die Alters- und Invaliditätsversicherung ins Leben tritt und hat als Begründung gesagt, daß die Wirtschaftslage diese Belastung nicht ertrage. Er hat aber in einem Atem auf Grund derselben Wirtschaftslage verlangt, daß der Mieterschutz abgebaut wird, und hat behauptet, daß der Abbau des Mieterschutzes keineswegs eine Belastung, sondern ein Gewinn für die Wirtschaft wäre, und zwar dadurch, daß auf Grund der Erträge der Häuser wieder Kredite aufgenommen werden könnten.

Meine Herren! Ich will mich heute auf diese Frage nicht näher einlassen und hier nur die Tatsache feststellen, daß von den Wiener Gewerbetreibenden sicherlich 80 Prozent keine Häuser besitzen, 80 Prozent, für die die Beseitigung des Mieterschutzes eine ganz gewaltige Belastung bedeutet, die sich nach zwei Richtungen hin auswirken wird: zunächst dahin, daß die Gewerbetreibenden einen höheren Mietzins zahlen müssen, und in zweiter Richtung dahin, daß die Arbeiterschaft, wenn der Mietzins so erhöht wird, wie es in Ihren Wünschen gelegen ist, natürlich gezwungen ist, höhere Löhne zu verlangen und der Gewerbetreibende daher, wenn er Arbeiter beschäftigt, auch höhere Löhne wird bezahlen müssen.

Ich möchte weiters die Tatsache konstatieren, daß die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung bei weitem nicht jene Belastung für den Handwerker, den Kleingewerbetreibenden bringen wird, die die Beseitigung des Mieterschutzes zur Folge hätte. (*Zustimmung.*) Wir in den Kassen, in denen die Kleingewerbetreibenden versichert sind, wissen, wie die Verhältnisse in diesen Kreisen stehen, wie Not und Elend auch hier zu Hause ist. Wir sehen in vielen Fällen die Uneinbringlichkeit der Beiträge, wir sehen, daß die Kleingewerbetreibenden, die früher ihre Zahlungen immer in Ordnung geleistet haben, heute außerstande sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Wenn nun noch die Erhöhung der Mietzinsen dazukommt, ich möchte es vor diesen Kreisen nicht verantworten müssen, was Sie hier tun.

Die Alters- und Invaliditätsversicherung, deren Einführung wir schon seit langem verlangen, bringt der Arbeiterschaft sowie deren Witwen und Waisen mir eine ganz unzulängliche Unterstützung. Wir haben uns mit dieser Unzulänglichkeit unter Berücksichtigung der derzeitigen Verhältnisse wohl abgefunden, ich möchte aber doch, wenn immer von dieser Belastung gesprochen wird, ein Wort aus Ihrer Presse zitieren, und zwar aus der Zeit, als die Regierung die erste Vorlage über die Altersversicherung eingebracht hatte. Damals hat ein hervorragendes Mitglied Ihrer Partei in Ihrer Presse geschrieben, daß die Einbringung dieser Alters- und Invaliditätsversicherungsvorlage — man stand

damals gerade vor Weihnachten — eine Heilsbotschaft für die Bevölkerung unseres Landes bedeute und daß die Beträge der Beitragsleistung durch Hunderte von Kanälen wieder der Volkswirtschaft zugute kommt, daß also, was auf der einen Seite als Beitrag geleistet werden muß, auf der anderen Seite wieder durch die Stärkung der Konsumkraft der Bevölkerung hereingebracht wird. Das ist eine Tatsache, die von hervorragenden Mitgliedern Ihrer Partei anerkannt wird. Heute sagen Sie, die Wirtschaft vertrage diese Belastung nicht, und Sie stützen sich dabei auf die falschen Rechnungen des Herrn Dr. Weidenhoffer und die Lamentationen des Herrn Streeruwitz. Beide Herren vertreten die Großindustrie, und sie werden auch in Jahrzehnten nicht sagen, daß die Wirtschaft diese Belastung verträgt, weil es sich bei den Betrieben, die eine große Arbeiterzahl beschäftigen, sicherlich um eine Belastung, um eine Mehrleistung handelt. Man darf aber nicht vergessen, daß die Witwen und Waisen vor dem Nichts stehen, daß viele Halb- und Ganzinvaliden heute noch in Betrieben mitgeschleppt werden. Wäre es nicht klüger und vorteilhafter, wenn diese Invaliden mit einer kleinen Rente in den Ruhestand treten könnten und an ihre Stelle die jungen Arbeitslosen, die Arbeit suchen, in den Betrieb eingestellt werden könnten? Viele alte Halbinvaliden müssen sich ja leider in den Betrieben fortretten, während junge Leute arbeitslos sind, weil die Produktion nicht für alle Arbeiter Beschäftigung hat.

Wenn immer von der Unmöglichkeit der Einführung der Altersversicherung gesprochen wird, möchte ich noch auf folgendes verweisen. Sie haben in Ihrem Programm auch die Durchführung der Versicherung der Selbständigen, sicherlich eine Frage, die auch wir unterstützen und in deren Dienst wir uns gerne stellen. Aber einer Ihrer Herren hat einen Antrag eingebracht, in welchem die Grundsätze für die Selbständigenversicherung niedergelegt sind. In diesen Grundsätzen, die meiner Meinung nach nicht ohne Mitarbeit des Ministeriums für soziale Verwaltung aufgestellt worden sind, heißt es, daß die Durchführung der Selbständigenversicherung ohne vorherige Einführung der Arbeiterversicherung unmöglich ist; begreiflicherweise unmöglich ist. Ich will auf das Thema nicht näher eingehen, sondern nur auf diese Tatsache hinweisen und sie nach meinen Kenntnissen bestätigen. Das heißt also, daß Sie mit der Hinauschiebung der Arbeiterversicherung zugleich auch diese Selbständigenversicherung unmöglich machen (*Beifall*), daß Sie auch Ihre Kreise schädigen, daß Sie auch Ihre Kreise mit all diesen Dingen zum besten halten und daß auch Ihre Kreise noch länger warten müssen, weil erst dann, wenn die Arbeiterversicherung in Kraft tritt, die Auswirkung für die Selbständigenversicherung eintreten kann. Wie stehen denn die Dinge praktisch? Wenn heute die Arbeiter-

versicherung in Kraft tritt, wird es Jahre dauern, zumindest ein Jahr, bis die Wirkung dieses Gesetzes sich äußert, bis die Beiträge zu leisten sind und die ganze Organisation praktisch durchgeführt ist. Aus allen diesen Gründen müssen wir heute neuerdings und mit allem Nachdruck verlangen, daß die Regierung sich doch endlich dazu entschließt, dieses Werk zur Tat werden zu lassen. Meine Herren, wir glauben an Ihren christlichen Sozialismus nicht und haben nie daran geglaubt; wenn Sie aber diese Dinge so weitertreiben, so werden weite Kreise der Bevölkerung und namentlich der Gewerbetreibenden, die heute noch an ihn glauben, auch erkennen, was hinter diesem christlichen Sozialismus steckt. Die Herren Weidenhoffer, die Herren Streeruwitz, die Vertreter des Schwarzenbergplatzes, sind es eigentlich, die Ihnen immer erzählen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse die Einführung dieser Versicherung unmöglich machen, und sie sind es anderseits wieder, die Ihnen die Argumente dafür liefern, daß die Beseitigung des Mieterschutzes auch bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen wohl möglich sei.

Aber was sagt man, meine Herren, zu diesem christlichen Sozialismus, wenn wir heute in der Krankenversicherung schon seit Jahren eine Unterversicherung haben? In der Krankenversicherung erhält heute der höchstenlohnste Arbeiter, dessen Lebenshaltung also schon über die ärmlichsten Verhältnisse hinaus ist, ein gesetzliches Krankengeld von 19 S 60 g in der Woche. Stellen Sie sich vor, meine Herren, was es heißt, bei einer lang dauernden Krankheit von 19 S 60 g wöchentlich zu leben. Die Krankenkassen haben allerdings, oft gegen den Willen des Ministeriums, beschlossen, nach einer gewissen Dauer der Krankheit eine kleine Erhöhung der Unterstützung, soweit es ihre Mittel erlauben, zu gewähren. Das gibt aber natürlich nicht aus. Wenn wir nun an die Regierung und an den Herrn Minister für soziale Verwaltung mit der Forderung herantreten, daß jetzt gelegentlich der 23. Novelle wenigstens noch ein paar Lohnklassen angefügt werden, damit diese Unterversicherung doch endlich beseitigt werde, wird uns wieder das Argument entgegen gehalten, die Wirtschaft vertrage es nicht, daß die höchstenlohnsten Arbeiter und die Unternehmer, welche die höchstenlohnsten Arbeiter beschäftigen, ein kleines Mehr an Beiträgen leisten. Es würde sich ja nur um diese höchstenlohnsten Arbeiter handeln; die Arbeiter in den unteren Lohnklassen werden dadurch nicht berührt. Ich muß auch hier namens unserer Partei zum Ausdruck bringen, daß wir mit allem Nachdruck verlangen, daß gelegentlich der 23. Novelle auch eine Erhöhung der Lohnklassen durchgeführt wird.

Aber warum ich mich hauptsächlich auch noch neben diesen allgemeinen Fragen zum Wort gemeldet habe, wurde durch eine Sache veranlaßt, die ohne

Übertreibung für Zehntausende von kleinen Meistern in Wien von der größten Bedeutung ist. Ich habe im Finanzausschuß einen Antrag gestellt, wonach das Heimarbeitergesetz, das Gesetz über die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der in der Heimarbeit beschäftigten Personen, einige Ergänzungen erhält, Ergänzungen nicht von grundstürzender Bedeutung, aber doch Ergänzungen, deren Notwendigkeit sich aus der Praxis ergeben haben. Wenn ich Ihnen die Bedeutung dieser Frage und dieses Antrages vor Augen führen will, so muß ich auf dieses Thema, das ja etwas abseits von all den Fragen liegt, die wir sonst hier in diesem Hause behandeln, doch etwas näher eingehen. Schon seit 30 Jahren beschäftigt sich die Gesetzgebung der verschiedenen Länder mit der Frage der Regelung der Heimarbeit. Die ungemein schlechten Lohn- und sanitären Verhältnisse in der Heimarbeit, die Tatsache, daß die Heimarbeiter aus eigener Kraft auferstanden sind, dem Druck der Unternehmer einen Widerstand entgegenzusetzen, weil sie auf sich selbst angewiesen sind und nicht die Kraft haben, eine Organisation zu bilden und organisatorisch die Löhne zu fixieren, alle diese Tatsachen haben es in allen Ländern dazu gebracht, daß für die Heimarbeit Löhne bezahlt worden sind, die jeder Beschreibung spotten. Die Folge davon ist, daß die Heimarbeiter unter den gedrücktesten Verhältnissen leben.

Man hat versucht, der Frage beizukommen — in England ist der Versuch gemacht worden —, daß man den Heimarbeitern bestimmte Arbeitsräume vorgeschrieben hat. Man hat andererseits die Frage aufgeworfen, ob nicht ein einfaches Verbot der Heimarbeit genügen würde, um das Ziel zu erreichen. Der eine Versuch in England hat nicht zum Ziele geführt, weil die Gewerbeinspektoren, wie sie berichtet haben, wenn sie eine Heimarbeiterin in einem sanitätswidrigen Lokal getroffen und sie gezwungen haben, auszuziehen, in kurzer Zeit dieselbe Heimarbeiterin wieder in einem anderen ebenso schlechten Lokal gefunden haben. Man konnte sie nicht einsperren; die Ursache, daß sie in einem schlechten Lokal sich befunden hat, war ja nicht in ihrem Willen zu suchen, sondern in der schlechten Entlohnung. Und so ist man zu der Lösung gekommen, daß für die Heimarbeiter gesetzliche Mindestlöhne festgelegt werden. Wir haben auch bei uns in Österreich in der Zeit vor dem Kriege eine große Enquête im damaligen arbeitsstatistischen Amt gehabt, in der die Verhältnisse unserer Heimarbeiter erhoben worden sind. Auch bei uns hat sich damals dasselbe Bild gezeigt. Nun hat unser Hanisch in der Zeit, als er Minister für soziale Verwaltung gewesen ist, neben dem andern Großen, das er geschaffen hat, auch ein Gesetz über die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Heimarbeit geschaffen. Das Gesetz beruht darauf, daß durch eine Heimarbeiterkommission,

die aus Arbeitern, Unternehmern und Unabhängigen zusammengesetzt ist, Löhne für bestimmte Artikel festgelegt werden, daß diese Löhne dann zu Satzungen erhoben werden, die für alle Unternehmer gelten, die diese Artikel erzeugen. Diese Festlegung von Löhnen hat dieselben Vorteile gezeitigt wie die Vereinbarung von Kollektivverträgen bei der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft, daß sie nämlich die Schmiedekonkurrenz einzelner Unternehmer beseitigt hat und so nicht nur ein Schutz der Arbeiter, sondern auch ein Schutz des reellen Teiles der Unternehmer geworden ist.

Das Gesetz ist beschlossen, es steht in Kraft, und in dem Bericht der Gewerbeinspektoren über das Jahr 1926 können Sie lesen, daß die Verhältnisse in der Heimarbeit, besonders draußen in den Ländern, noch genan so elende sind wie früher, daß das Gesetz draußen vielfach keine Wirkung hatte. Warum? Weil das Staatsamt für soziale Verwaltung sich später um die Durchführung des Gesetzes nicht gekümmert hat. Es wäre sonst unmöglich, daß der Gewerbeinspektor von Oberösterreich berichtet, daß in ganz Oberösterreich in keinem einzigen Betriebe, wo Heimarbeiter beschäftigt werden, die Bestimmungen dieses Gesetzes durchgeführt sind. In Wien, wo wir, die Organisation, uns um die Dinge kümmerten, ist das Gesetz durchgeführt, und ich kann es heute hier ohne Überhebung konstatieren, durchgeführt im Interesse der Arbeiter, aber auch im Interesse des anständigen Teiles der Unternehmer, die wußten, die anderen müssen nun auch den Preis bezahlen, den ich bezahle, sie können mir daher nicht mehr auf dem Wege des Lohndruckes Konkurrenz machen, sondern müssen sich dafür ein anderes Gebiet suchen. Nun hat sich aber gezeigt, daß in der Zeit der Stagnation, als die Arbeitslosigkeit immer größer wurde, sich Unternehmer fanden, die diese Beschlüsse, diese Lohnsatzungen nicht einhielten. Sie wurden dann teilweise vor Gericht geflagt, es war aber mehr oder weniger erfolglos, und sie haben ihre ganzen Betriebe darauf aufgebaut, daß sie unter diesen Satzungslöhnen zu elenden Löhnen arbeiten ließen, um so die Konkurrenz zu beseitigen und auf Kosten der Arbeiter, der Heimarbeiter und Stickleiter, sich große Geschäfte zu gründen. Wir sind nun darangegangen, hier Ordnung zu verlangen und Ordnung zu schaffen. Da hat sich nun gezeigt, daß, wenn wir feststellen wollten, ob in einem konkreten Fall die Satzungslöhne gezahlt werden, diese Feststellung daran scheiterte, daß die Organe, die diese Feststellung zu machen haben, nicht jene Fachkenntnisse, nicht jene Voraussetzungen dafür haben, die man ja haben muß, wenn man konstatieren will, ob das Stück in die Kategorie A oder B oder C oder D gehört, daß die Unternehmer den Gewerbeinspektoren und -inspektorinnen und auch den Organen der Gemeinde Wien, die natürlich nicht mit den notwendigen Fachkenntnissen

ausgerüstet sind, ein X für ein U vormachen und daß es auf diesem Wege unmöglich ist, eine Kontrolle darüber auszuüben, ob diese Satzungslöhne tatsächlich eingehalten worden sind.

Ich habe im vergangenen Jahr einen diesbezüglichen Antrag gestellt, und der Herr Minister für soziale Verwaltung hat dann auf Grund dieses Verlangens gemeint, die Frage so lösen zu können, daß er im Gewerbeinspektorat eine eigene Abteilung für die Kontrolle der Heimarbeit errichtet hat, die sich speziell mit diesen Dingen zu beschäftigen hätte. Diese Abteilung hat ihre Tätigkeit begonnen. Wir haben gehofft, daß dabei vielleicht doch etwas herauskommt, aber es hat sich gezeigt — ich will darüber im Parlament selbst weiter nichts sagen, vielleicht habe ich Gelegenheit, dies in einem andern Kreis genauer auszuführen —, daß die Frauen ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind. Es ist ja das auch nicht so einfach und so leicht. Der Herr Minister hat gemeint, man soll die Leute über die Dinge instruieren. Wenn aber dem Unternehmer ein Nichtfachmann gegenübertritt und der Unternehmer als Fachmann erklärt, das gehört in die und die Kategorie, was kann dann ein Nichtfachmann, und wenn er noch so instruiert ist, demgegenüber aussrichten? Es fehlen ihm ja die fachlichen Begriffe, um zu sagen, das ist so und so. Er kann das ja unmöglich wissen, um so mehr, weil sich ja diese Dinge von Jahr zu Jahr, von Saison zu Saison ändern und verschieden sind. Wir haben also damals in unserem Antrag verlangt, daß bei der Kontrolle dieser Firmen Sachverständige beigezogen werden. Wir würden es nicht gutheißen, wenn aus den Reihen der Gewerbetreibenden Organe für diese Inspektion genommen würden, weil das ja keine Lösung der Frage ist. Da diese Frage von Betrieb zu Betrieb anders ist, müßte immer ein Sachverständiger beim Gewerbeinspektor stehen, der ihm sagt: das ist so und das ist so. Jeder, der die gewerblichen Verhältnisse kennt, weiß, daß es selbst für den Kenner schwierig ist, zu unterscheiden, geschweige denn für jemanden, der die Sache nicht kennt und damit nicht beschäftigt ist.

Ich habe nun in dem Antrag, den Sie hier als Antrag VI auf Seite 5 des Berichtes finden, dieses Verlangen im Ausschluß gestellt.

Ich habe aber noch ein zweites Verlangen gestellt, nämlich daß die Organisation der Stückmeister, um die es sich ja hier hauptsächlich handelt, die Berechtigung bekommen soll, wenn sie daraufkommt, daß in irgendeinem bestimmten Artikel der Tarif nicht gezahlt worden ist, und wenn sie das strikt nachweist, die Differenz zwischen dem tatsächlich Bezahlten und dem Tarif vor Gericht einzufordern. Über dieses Verlangen ist der Herr Minister für soziale Verwaltung im Ausschluß mit einer Handbewegung hinweggegangen, indem er gemeint hat,

die Heimarbeiter sollen selber klagen. Ja, wenn die Verhältnisse so stehen würden, daß sich der Heimarbeiter trauen würde, selber zu klagen, so würden wir dieses Verlangen nicht stellen; aber der Heimarbeiter, der selbst klagt, weiß, daß er nirgends mehr Arbeit bekommt, daß seine Existenz dadurch vollständig vernichtet ist. Können Sie von einem solchen Heimarbeiter verlangen, daß er das macht? Wenn auf der anderen Seite aber die Unternehmer wissen, daß sie auch weniger bezahlen können, als die Sätze — die Sätze, nicht Vereinbarungen, die zum Gesetz erhoben Sätze — festsetzen, wenn sie wissen, daß sie niedrigere Löhne zahlen können, so werden sie es gewiß tun und in umfangreichem Maße tun, weil sie ja wissen, es geschieht ihnen weiter nichts, es kann ihnen nichts geschehen, es besteht keine Kontrolle usw., usw. Mit dem Tage aber, wo die Herren wissen, daß sie, wenn sie weniger zahlen, immer vor der Gefahr stehen, daß sie eines Tages das nachzahlen müssen, werden Sie die Bestimmungen der Sätze dieses Gesetzes verwirklicht haben. Denn davor wird sich jeder hüten, sich dieser Gefahr auszusetzen, und so ist die Bestimmung, die ich hier verlangt habe, daß die Organisation die Berechtigung haben soll, die Klage auf Zahlung der Differenz zu führen, im eminentesten Sinne des Wortes erst jene Klausel, die dem Gesetz Wert und Nachdruck verleiht.

Ich spreche hier im Namen einer Arbeiterkategorie, die zum großen Teil nicht zu uns gehört. Diese Stückmeister und Kleinmeister, um die es sich handelt, stehen heute noch — wir täuschen uns darüber nicht — in ihrem Lager. Aber ich hätte gewünscht, daß Sie die Versammlung, die wir vor einigen Tagen draußen in Ottakring gehabt haben, bei der Tafelnde von diesen Leuten beisammen waren, gesehen und gehört hätten; Sie hätten dann doch das Empfinden mit nach Hause nehmen müssen, daß sich die Leute, um die es sich hier handelt, von der Gesetzwerdung dieser Bestimmung wirklich Schutz für ihr ohnehin so armeliges Leben erhoffen. Wenn der Herr Minister die Dinge ablehnt, wenn er glaubt, daß es legitimisch nicht durchführbar ist, daß da Sachverständige mitgehen, uns ist jeder Weg genehm, der zu diesem Ziele führt, uns ist jeder Weg genehm, der es ermöglicht, daß das, was ich hier im Namen dieser Tafelnden und Tafelnden von Heimarbeitern und Stückmeistern vertrete, verwirklicht wird. Aber wenn Sie es ablehnen — der Herr Vorsteher unserer Genossenschaft, sicherlich kein Anhänger von uns, hat in dieser Versammlung unter dem Eindruck der Dinge erklärt, wenn die Regierung dieses geringe und billige Verlangen wiederum so kalter Hand ablehnt, dann werden wir als Genossenschaft, dann werden wir Stückmeister die letzten Konsequenzen aus dieser ablehnenden Haltung ziehen. Ich glaube und ich hoffe, daß das

Haus die Wichtigkeit dieser Dinge erfassen wird, und ich bitte Sie, den Antrag, den ich hier gestellt habe, anzunehmen. Er bedeutet ja nichts anderes, als daß die Regierung aufgefordert wird, die Dinge zu machen, es wird durch Annahme dieses Antrages tatsächlich das erreicht werden, was wir alle wünschen, daß nämlich der Heimarbeiterschutz zu einem wirklichen Schutz für die Stückmeister und die kleinen Gewerbetreibenden wird. (Lebhafter Beifall.)

Mayrhofer: Hohes Haus! Der Spezialberichterstatter für das Kapitel „Soziale Verwaltung“, der Herr Abg. Professor Dr. Koll, hob in seinem Berichte hervor, daß jene Beträge, die der sozialen Verwaltung gewidmet sind, zu den größten Posten gehören, die das ganze Budget aufweist. Es ist ja wahrliech . . . (Smitka: Die Einnahmen müssen Sie dabei auch bedenken, nicht nur die Ausgaben!) Ja, ganz gewiß. Aber es ist ganz gewiß auch keine Kleinigkeit für die österreichische Volkswirtschaft, wenn, sei es nun aus den Interessentenkreisen direkt heraus oder sei es im Wege der Steuern, für diesen Zweck eine Summe von 269 Millionen Schilling in Verwendung kommen müßt. (Hözl: Sollen deswegen die Kriegsbeschädigten Hunger leiden?) Bitte, mich doch sprechen zu lassen, ich werde darauf kommen. Ich anerkenne sehr wohl und niemand aus den Kreisen, aus denen ich komme, aus den ländlichen Kreisen, hat etwas dagegen zu sagen, daß seit dem Krieg eine gewaltige Vereicherung unserer sozialen Gesetzgebung stattgefunden hat und daß eine Reihe von Fürsorgemaßnahmen durch den Krieg notwendig geworden sind, die wir früher nicht gekannt haben.

Es ist da vor allem anderen hinzuweisen auf die direkten Kriegsopfer, die Invaliden, die Kriegerwitwen, die Kriegerwaisen, deren Unterstützung eine Pflicht der nachlebenden Generation ist, der wir uns nicht entziehen können und niemals entziehen wollen. Wir bedauern es mit allen sozial denkenden Menschen in diesem Staate, daß es nicht möglich ist, diesen armen direkten Kriegsopfern höhere Beträge zu kommen zu lassen, als es tatsächlich der Fall ist. Es ist auch ein anderer Zweig der sozialen Gesetzgebung, die Arbeitslosengesetzgebung, eine Erscheinung der Nachkriegszeit, nicht allein dastehend bei uns in Österreich, sondern eine allgemeine europäische Erscheinung, eine Kriegsfolge, eine Folge der Wirtschaftskrise. Auch auf diesem Wege müssen beträchtliche Summen aufgewendet werden, um den Arbeitslosen Unterstützungen zukommen zu lassen. Wir anerkennen die Notwendigkeit einer Arbeitslosenversicherung. Es gibt, so neu die Sache der ländlichen Bevölkerung ursprünglich nach dem Kriege war, heute draußen niemanden mehr, der unverschuldet arbeitslos gewordenen Menschen das farge Brot, den fargen Bissen der Arbeitslosenunterstützung neiden möchte. Wir sagen aber anderseits, daß wir die kolossal Schwierigkeiten der Verwaltung eines

solchen Apparats, wie es die Arbeitslosenversicherung ist, zu bedenken geben müssen, daß wir verlangen müssen, daß hier eine sorgfältige Verwaltung Platz greife, damit, wie es ja so häufig bei Sozialinstitutionen vorkommt, nicht Missbrauch getrieben werde. Wir anerkennen, daß, seit man die Arbeitslosenfürsorge aus der Form der reinen Unterstützung in die Form einer Versicherung übergeführt hat, manchen Missbräuchen ein entschlossener Riegel vorgehoben ist. Ich möchte aber die Gelegenheit, wo ich davon spreche, nicht vorübergehen lassen, ohne zu sagen, daß es noch immer Hintertürchen gibt, die von Leuten, die selbst nicht sozial denken, aber sozial behandelt sein wollen, missbraucht werden, um in den unrechtmäßigen Genuss einer sozialen Einrichtung zu gelangen. Es ist darum eine Kontrolle der Verwendung der Arbeitslosenunterstützung höchst wünschenswert und muß mit Ernst gehandhabt werden. Ich plädiere nicht für Härte, wohl aber für Genauigkeit und eine strenge Kontrolle.

An dieser Einrichtung der Arbeitslosenversicherung ist die Landwirtschaft nicht beteiligt. Wir kennen draußen auf dem Lande die Arbeitslosigkeit nicht und brauchen daher auch keine Arbeitslosenversicherung. Bei der Natur der landwirtschaftlichen Verhältnisse ist die Sozialversicherung auf dem Lande überhaupt in einem langsameren Fortschreiten begriffen als in den Kreisen der Industriearbeiterschaft. Wenn wir uns an die historische Entwicklung erinnern, so müssen wir sagen, daß das Großwerden der sozialen Frage überhaupt erst mit dem Heranwachsen einer eigenen Klasse von industriellen Arbeitern in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eingesezt hat. (Zustimmung.)

Vor dem Kriege hat die Landwirtschaft nur einen Bruchteil an Sozialversicherung genossen — der Hauptfach nach nur die Unfallversicherung, und auch diese nur für Unfälle, die sich bei landwirtschaftlichen Maschinen ereignen. Ich gestehe, daß mit dieser Unfallversicherung die Absicht verbunden war, das Maschinenwesen und die rentable Wirtschaftsweise in der Landwirtschaft zu fördern und die Schein vor Unfällen, die sich bei der Verwendung von Maschinen ereignen können, etwas einzudämmen.

Nach dem Kriege hat die Sozialversicherung auch in anderen Formen in der Landwirtschaft Platz gegriffen. Im Jahre 1921 hat man gelegentlich der VII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz die Krankenversicherung in der Landwirtschaft eingeführt. Wenn sich auch dagegen, weil es eine Neuheit war, anfangs Schwierigkeiten auftürmten, so können wir doch heute speziell in meinem engeren Heimatlande Niederösterreich sagen, daß wir dieser Schwierigkeiten bald Herr geworden sind, daß sich die Krankenkasse bei uns rasch eingelebt hat und heute schon eine unentbehrliche Einrichtung geworden ist. Der Beweis dafür ist, daß, als nach der bekannten

Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs die VII. Novelle, soweit sie sich auf die Landwirtschaft bezogen hat, aufgehoben wurde, der niederösterreichische Landtag sofort darangegangen ist, diesen Teil der VII. Novelle als Landesgesetz zu beschließen, um ein ununterbrochenes Weiterwirken der als segensreich erkannten landwirtschaftlichen Krankenversicherung zu gewährleisten.

Wir sind stolz auf unsere n. ö. landwirtschaftliche Krankenkasse, weil sie gut und billig verwaltet wird, weil die Leistungen, die sie bietet, den Bedürfnissen entsprechen, und weil wir vor allem durch die Einführung der landwirtschaftlichen Krankenkassen einen ersten Schritt zum Ausbau der Sozialversicherung in der Landwirtschaft überhaupt getan haben.

Seit einigen Monaten sind Verhandlungen über den Ausbau dieser Sozialversicherung in der Landwirtschaft im Zuge, und es liegt uns bereits eine Regierungsvorlage diesbezüglich vor. Es sind an dieser Regierungsvorlage mancherlei Bemängelungen vorgebracht worden, und vor allem sind diese Bemängelungen durch Anträge auf Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter in die allgemeine Arbeiterversicherung unterstützt worden, dahingehend, daß man nicht eine Sonderversicherung für die Landwirtschaft schaffen solle, weil man da angeblich besorgen müsse, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter schlechter gestellt würden als die industriellen Arbeiter. Ich halte diesen Vorwurf nicht für berechtigt, denn wenn auch der landwirtschaftliche Arbeiter vielfach kein Krankengeld bezieht, so hat er doch dafür die häusliche Pflege, er hat den vollen Lohn und die Röst im Hause, und er ist auch durch den Krankheitsfall nicht so aus seiner Verdienstmöglichkeit geworfen wie der industrielle Arbeiter, der seinen Arbeitsbetrieb nicht aufzusuchen in der Lage ist. Auch nach Unfällen ergeben sich in der Landwirtschaft bei der Mannigfaltigkeit der Arbeitsverhältnisse auf dem Lande noch immer Gewerbsmöglichkeiten. Ebenso können wir uns in der Landwirtschaft für die Zeit des Alters und der Invalidität mit einer geringeren Rente begnügen, weil eben die Verdienstmöglichkeiten in der Landwirtschaft noch immer weiter bestehen und ein alter landwirtschaftlicher Arbeiter noch immer ein Heim und die Röst finden wird, wenn er keinen Barlohn beansprucht oder für den Barlohn die Versicherung aufkommt. Aus diesem Grunde kann man sich da mit einer geringeren Rente zufriedengeben. Wenn also auch der landwirtschaftliche Arbeiter, absolut genommen, vielleicht weniger an Versicherungsleistungen bezieht, so kann man darum doch nicht sagen, er sei schlechter gestellt, denn relativ genommen wird für ihn in gleicher Weise gesorgt, und die Sozialversicherung kann doch nicht das volle Äquivalent für den ganzen Entgang des Arbeitslohnes bieten. Eine Sonderversicherung ist aber auch deshalb notwendig, weil tatsächlich

die Verhältnisse auf dem Lande, die Beziehungen zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer ganz andere sind als in den Städten und Industriorten. In der Industrie gibt es nur Barlöhne, während es in der Landwirtschaft neben den Barlöhnern auch Naturallöhne gibt und der gemeinsame Haushalt ein ganz anderes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schafft, als es beim Industriearbeiter der Fall ist. Der Industriearbeiter kennt seinen Chef meist gar nicht, während der landwirtschaftliche Arbeiter mit seinem Arbeitgeber täglich im gemeinsamen Haushalt lebt; es sind familiäre Beziehungen, die zwischen dem Bauer und seinen Knechten bestehen. Schon die Siedlungsverhältnisse allein drängen dazu, daß im Bauernhof Bauer und Knecht in einem familiären Verhältnis zusammenleben und sich nicht trennen oder gar feindselig gegenüberstehen. Auch das Bildungsniveau ist beim Bauer und seinen Arbeitern das gleiche; sie haben meist nur Volksschulbildung, weil die Schulverhältnisse auf dem Lande keine weitere Ausbildung ermöglichen; sie stehen also auf gleichem Bildungsniveau und verstehen sich besser als der industrielle Unternehmer mit seinen Arbeitern. Wer sind denn übrigens die Landarbeiter? Sie sind häufig Verwandte, meist Bauernkinder aus kinderreichen Familien, und man wäre im Irrtum, wenn man glaubte, daß ein solcher junger Mensch es als Verstoßung auffassen würde, wenn seine Eltern ihm sagen: Wir sind zuviel am häuslichen Herd und am häuslichen Tisch, einer muß hinaus und muß sich einen Arbeitsplatz suchen! Er kommt wieder in eine Bauernfamilie hinein, trifft dort wieder junge Leute an, mit denen zusammen er aufwächst wie das Kind im Hause. Dieses gemeinsame Leben im Bauernhause bringt eben den besonderen familiären Charakter im Verhältnis der landwirtschaftlichen Arbeiter zu den Bauern mit sich. Es gibt deshalb keine eigene Klasse, keinen eigenen Stand von landwirtschaftlichen Arbeitern, sondern die landwirtschaftlichen Arbeiter, die bei Bauern beschäftigt sind, werden häufig selbst wieder Bauern und Unternehmer — um dieses mehr dem Sprachgebrauch der Industriearbeiterschaft entnommene Wort zu gebrauchen. Diese Solidarität von Bauer und Knecht drückt sich auch darin aus, daß wir mit unseren landwirtschaftlichen Mitarbeitern in einer gemeinsamen Versicherung vereinigt sein wollen. Der Knecht steht dem Bauer näher als dem Industriearbeiter, zu dem er viel weniger Beziehungen hat als zu seinem bürgerlichen Unternehmer, von dessen wirtschaftlichem Wohlergehen auch sein eigenes Wohlergehen abhängt. Diese besonderen Verhältnisse rechtfertigen wohl die Schaffung einer Sonderversicherung für die Landwirtschaft. Wir stehen erst am Anfang der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, und wie überall, so ist auch hier der Anfang schwer. Wir wollen deshalb mit Vorsicht

zu Werke gehen und wollen den Boden, auf dem wir das Gebäude unserer landwirtschaftlichen Versicherung errichten wollen, erst gründlich auf seine Tragfähigkeit sondieren, bevor wir den Bau aufführen. Der Kollege Erl hat im Ausschuß für soziale Verwaltung die Meinung ausgesprochen, daß ein Hindernis für die gleichförmige Versicherung der Landwirtschaft und der Industriearbeiterchaft in der Mentalität des Landvolkes liege. Gewiß, nur muß man den Begriff „Mentalität des Landvolkes“ richtig erklären. Der Kollege Schneberger meinte, diese Worte mit „Rücksichtlosigkeit und Nichtzahldienst“ übersetzen zu müssen. Nein, Herr Kollege Schneberger, so ist die Sache nicht, sondern man müßte die Mentalität des Landvolkes in diesen Belangen so übersehen: kluge Vorsicht und Sorge vor dem Nichtzahldienst. Wir wollen erst Erfahrungen sammeln und dann die Versicherung, die klein begonnen wird, ausbauen, statt ein großes Versicherungswerk hinzustellen und dann vielleicht zum Abbau genötigt zu sein. Es ist uns mit der Sozialversicherung in der Landwirtschaft so ernst, daß wir daran eine dauernde Einrichtung haben wollen, und es wäre gewiß ein Fehler, wenn wir diese Versicherung in einer Weise schaffen wollten, daß sie für die Landwirtschaft unerträglich wäre, daß zum Beispiel in demselben Postack, mit dem der Briefträger den Segen der Versicherung bringt, auch der Pfändungsauftrag für den Bauer stecken würde. Wir empfinden die Sozialversicherung als eine Wohltat, aber wir sehen in ihr auch eine Belastung der Landwirtschaft, und darum müssen wir bei der Beurteilung der Erträglichkeit vorsichtig sein. Wir müssen eine vorsichtige Belastungsprobe vornehmen. Es wäre verfehlt, wollte man bei der Belastungsprobe einer Brücke, die man eventuell für 10.000 Kilogramm bauen wollte, gleich mit dem vollen Gewichte den Versuch unternehmen. Man kommt erst mit einer kleineren Belastung und steigert die Belastung nach und nach, und so, glaube ich, wollen wir auch bei der Einführung der Sozialversicherung in der Landwirtschaft verfahren. Wir würden bitten, daß nur noch eines in den Regierungsentwurf hineinkommt. Wir haben für die industrielle Arbeiterschaft die Einrichtung der Altersfürsorgerente. Eine solche Einrichtung ist in diesem Regierungsentwurf für die Landwirtschaft bisher nicht vorgesehen, und doch möchten wir gerne haben, daß auch unseren Veteranen, den Veteranen der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft, in ähnlicher Weise geholfen werde. Es ist mein erster Wunsch in diesem hohen Hause, den ich hier ausspreche und an die Regierung richte, es möge Vorsorge getroffen werden, daß auch für die alten landwirtschaftlichen Arbeiter eine Altersfürsorgerente geschaffen wird. (Lebhafte Beifall.)

Hohenberg: Hohes Haus! Ich möchte dieses Kapitel benutzen, um über die triste finanzielle Lage

der Krankenkassen und ihre Ursachen einiges zu sagen. Es hat schon mein Parteifreund Smitka, der mein Vorredner war, auf die Unterversicherung, die eines der Hauptübel darstellt, hingewiesen, und auch in der Generaldebatte wurde bereits von Seiten des Präsidenten Ederesch davon gesprochen. Diese Angelegenheit wurde auch schon im Ausschuß für soziale Verwaltung behandelt. Ich möchte mich also nur darauf beschränken, kleine Ergänzungen noch vorzunehmen.

Seit 2½ Jahren ist keinerlei Änderung im Lohnklassensystem eingetreten. Die Zahlungen sind insofern stabil geblieben, als keine Erhöhung eingetreten ist, die Einzahlungen haben sogar eine Minderung dadurch erfahren, daß die Krankenkassen eine ganze Reihe von Mitgliedern verloren haben. Demgegenüber sind auf der andern Seite die Ausgaben nicht stabil geblieben, sondern sind bedeutend gestiegen. Ich verweise zunächst auf das Ansteigen der Arztkosten, die ganz bedeutend gestiegen sind, ich verweise besonders auf die Verbandstoffe, die in großen Mengen bei den Krankenkassen verbraucht werden, und auf die sonstigen therapeutischen Behelfe, die ganz gewaltig im Preise angestiegen sind. Nicht zuletzt sind es aber die Medikamentenkosten, die stark im Preise gestiegen sind, die den Krankenkassen großen Kummer gemacht haben. Ich werde mich speziell mit diesem Kapitel später noch ausführlich befassen. Ich möchte mir bemerkern, daß noch eine neue Last dazukommt, die den Krankenkassen dadurch erwachsen ist, daß die Arbeitslosen durch 30 Wochen volle Bezugsberechtigung besitzen, ohne daß die Kassen auch nur einen Groschen dafür erhalten. Den Arzt, die Medikamente, alles, was sie brauchen, erhalten sie kostenlos durch 30 Wochen. Das belastet die Krankenkassen nicht ganz unwesentlich. Man braucht sich daher nicht wundern, wenn die Krankenkassen erklären, daß sie am Rande ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind, und entschieden verlangen, daß der eine Übelstand wenigstens beseitigt wird und die Lohnklassen erhöht werden. Ich brauche nicht zu erwähnen, daß mit dem Betrag, mit dem der Arbeiter versichert ist — in der höchsten Klasse sind das 19 S 60 g pro Woche, pro Tag macht das 2 S 80 g aus —, diesem Arbeiter sehr wenig geholfen ist. Wenn jemand das bescheidenste Mittagmahl in diesem Hause einnimmt, wird er mit 2 S 80 g nur sehr schlecht auskommen, und ein franker Arbeiter, der noch Weib und Kind zu erhalten hat, soll mit 2 S 80 g sein Auskommen finden? Sie werden zugeben, daß das schier eine Unmöglichkeit ist. Dies wird von jedem rechtlich denkenden Menschen zugegeben werden.

Ich brauche mich weiter gar nicht zu bemühen mit der Beweisführung, denn selbst der Herr Minister Reisch hat im Ausschuß für soziale Verwaltung zugegeben, daß die Unterversicherung tatsächlich

besteht. Nur hat er nicht Abhilfe versprochen, sondern etwas anderes, die jetzt schon legendär und berühmt gewordene erste Hypothek auf die zukünftige Wirtschaft. Er hat nur vergessen zu sagen, wann er diese erste Hypothek zur Einlösung bringen will. Davon war nicht die Rede, und mit den hübschen Worten, die er uns widmete, ist nicht geholfen. Aber nicht nur der Herr Minister hat zugegeben, daß eine Unterversicherung existiert, auch der Vertreter der Unternehmerschaft, der Herr Abg. Dr. Weidenhoffer, hat dies zugestanden. Wundern muß ich mich nur, daß Herr Dr. Weidenhoffer, der sonst ein ernster Mensch ist, mit solchen Argumenten herumhausiert und den Leuten Dinge erzählt, die nicht richtig sind. Seine Ziffern sind Hausnummern und nicht ernst zu nehmen.

Ich möchte nur eines seiner Argumente beleuchten: die sozialen Lasten seien so groß, daß unsere Industrie nicht konkurrenzfähig ist. Wenn das richtig wäre, so müßte das Deutsche Reich niemals konkurrenzfähig gewesen sein, denn dort bestanden die sozialen Lasten schon seit 1889, dort ist man uns weit vorausgeilett. Trotzdem man dort die Alters-, Unfall- und Krankenversicherung bereits im Jahre 1889 eingeführt hat, war Deutschland doch der größte und leistungsfähigste Industriestaat, und im Gegenteil, die anderen Industriestaaten konnten mit ihm nicht konkurrieren. Es muß also doch nicht ganz richtig sein, was Herr Dr. Weidenhoffer hier verzapft. Aber er erzählt es weiter in den Unternehmerorganisationen, und die Kinder, ach, sie hören es so gerne. Das wäre nur kurz bezüglich der Unterversicherung zu sagen. Das heißt, es wäre noch sehr viel dazu zu sprechen, aber ich bin mit der Zeit etwas bedrangt.

Dazu kommen noch die Beitragsrückstände, man könnte besser sagen, die Beitragshinterziehungen. Auch dieses Kapitel wurde bereits in der Generaldebatte sowie im Ausschuß für soziale Verwaltung gehörig durchgesprochen. Nichtsdestoweniger möchte ich auch hier eine kleine Ergänzung vornehmen, weil die große Masse der Menschen nicht weiß, wie die Verhältnisse hier im einzelnen liegen. Die Wiener Gebietskassenfalle zum Beispiel, eine der größten Kassen, hatte im Vorjahr nicht weniger als 12 Millionen Schilling Außenstände. 12 Millionen Schilling, das läßt sich schon hören. Davon gehört allerdings ein großer Teil dem Bunde. Diese Beiträge sind nur sehr schwer hereinzubringen, und es muß einen wundern, daß der Herr Minister so ruhig zusieht, wie das Geld aussteht, und keinen Finger röhrt, der Kasse zu helfen, daß das Geld hereingebraucht werde, das ja auch dem Bunde gehört. Die Kassenfassen wissen sich nicht anders zu helfen, als daß sie mit gerichtlicher Exekution einschreiten.

Man wird mir einwenden, die wirtschaftliche Lage sei heute eine derartige, daß es den Unternehmern

nicht möglich ist, die Beiträge pünktlich zu leisten. Ich gebe ohne weiteres zu, daß es eine ganze Reihe von Unternehmungen gibt, die früher pünktlich, genau und ehrlich zahlten und jetzt nicht in der Lage sind, zu zahlen. Diese Leute kennt man ganz gut in den Krankenkassen, man weiß genau zu unterscheiden diejenigen, die nicht zahlen wollen, und diejenigen, die nicht zahlen können.

Es wird diesen Leuten seitens der Kassenfalle soweit entgegengekommen, als es nur denkbar ist, nur damit sie schön langsam ihre Schulden an die Kasse wieder abtragen können. Diese Exekutionen und sonstigen gerichtlichen Schritte haben, es ist kaum zu glauben, bereits zu einer Überlastung der Gerichte geführt. Es werden monatlich fast 6000 Exekutionen geführt. Das ist eine Leistung, die bei dem heutigen Personalstand der Gerichte nur schwer zu bewältigen ist und einen Rückstand in den anderen Arbeiten bewirkt. Dem Herrn Minister sind diese Verhältnisse sicherlich nicht unbekannt, er ist darüber genau informiert. Wir müssen also erwarten, daß man endlich einmal den Kassen die Möglichkeit gibt, Ordnung zu machen, wenn sie auf der anderen Seite ihren Verpflichtungen nachkommen sollen.

So schlimm es in Wien ist, ungleich schlimmer ist es in der Provinz. Nur mit ein paar Worten möchte ich die Verhältnisse in der Provinz kennzeichnen. Der gesetzliche Reservefonds, den jede Kasse aufzubringen verpflichtet ist, existiert in den Ländern draußen überhaupt nur mehr auf dem Papier; da ist kein Groschen vorhanden. Wenn heute oder morgen einmal eine Epidemie über uns hereinbricht, dann mag Gott wissen, was die Leute machen werden, denn die Kassen werden sicherlich zahlungsunfähig sein. Aber nicht nur daß der Reservefonds nicht existiert, auch der normale Kassenfonds existiert nicht, weil er fast gar nicht eingezahlt wird. Die Kassen in Oberösterreich haben es heute so weit gebracht, daß sie, um funktionieren zu können, bei der Bank Geld ausleihen und Bankzinsen zahlen müssen.

Eine solche Wirtschaft muß sehr bald zusammenbrechen. Die Eintreibung der Beiträge ist äußerst schwierig, weil den Kassen kein Mittel dazu an die Hand gegeben ist; die Gerichte versagen vollständig, und so ist man einfach schutzlos. Dazu kommt, daß die Unternehmer, wenn man ihnen auf den Leib rückt und mit der gerichtlichen Eintreibung der schuldigen Beiträge droht, erklären, daß sie aus der Kassenfalle austreten und der Wahlkassenfalle beitreten würden. Der Umstand, daß die Arbeiter sich nicht zur Wehr setzen können, wird von den Unternehmern entsprechend ausgenutzt. Obwohl im Gesetz genaue Vorschriften darüber bestehen, unter welchen Modalitäten der Unternehmer einer anderen Kasse beitreten kann, wären wir in der Lage, hunderte Fälle anzuführen, wo der Unternehmer sich

über das Gesetz hinweggesetzt und einfach diktiert. Wenn er in seinem Unternehmen auf Widerstand stößt, dann werden die Leute einzeln ins Comptoir gerufen, und man erteilt ihnen dort entsprechende Belehrungen. Der Arbeiter, der seinen Posten zu verlieren fürchtet, stimmt zu, und die Fabrik geht dann der alten Kasse verloren und geht zur Wahlkasse über.

Was dies bedeutet, brauche ich selbst in diesem Hause nicht zu sagen. Man hat ja von unserer Partei rechtzeitig auf die Folgen der Schaffung von Wahlkassen hingewiesen. Es wird vielleicht am besten sein, wenn ich eine Notiz, die in der Vorwoche durch die Blätter gegangen ist, hier zur Verlesung bringe. Es heißt darin unter anderem (*liest*): „Nicht nur in die Grazer gewerbliche Krankenkasse mußte wegen verschiedener Missbräuche ein Regierungskommissär entsendet werden, sondern auch die Krankenkasse „Volkschutz“ in Linz war infolge ihrer grauenerregenden Misshandlung gezwungen, fast alle satzungsmäßigen Mehrleistungen abzubauen, und schuldet außerdem dem Staate nicht weniger als 5 Milliarden für nicht abgelieferte Versicherungsbeiträge.“

Eine solche Wirtschaft existiert in den Wahlkassen, obwohl man das ja voraussehen konnte und unserseits auch vorausgesagt hat. Wenn das in einer Kasse geschehen wäre, die von Arbeitern verwaltet worden ist, was wäre da für ein Lärm gemacht worden! So hört man weiter gar nichts davon. Der Minister röhrt sich auch sehr wenig, obwohl es sich um das Geld des Bundes handelt.

Gegen all das muß es doch irgendeine Hilfe geben. Ich will nun ganz kurz einen Vorschlag machen, der im Deutschen Reich bereits durchgeführt ist. Es ist der Vorschlag, daß die Krankenkassen eigene gesetzliche Exekutoren bekommen, damit sie sofort, ehe das Geld der Kasse in Verlust gerät, in der Lage sind, Exekution zu führen. Es ist das draußen eine gesetzliche Einrichtung, und wenn es in Deutschland geht, ist es auch hier möglich. Die wohltätigen Folgen dieser Einrichtung sind dort bereits zu verzeichnen, indem die Rückstände in Deutschland im vorletzten Jahre, umgerechnet auf unsere Währung, pro Mitglied 5 S betragen, während sie in Oberösterreich 22 S betragen (*Hört! Hört!*), also mehr als das Vierfache sind die Unternehmer bei uns schuldig als draußen. Das ist nur darauf zurückzuführen, daß die Steuerezekutoren nicht so funktionieren, wie es die Krankenkassen verlangen und verlangen müssen, sonst müßten sie buchstäblich zugrunde gehen. Sie verlieren ihr Geld, es kommen Konkurse oder Ausgleiche, und die Kasse kommt überall zu kurz. Man ist in Oberösterreich sogar so weit gegangen, daß man die Unternehmer ersucht hat, sie mögen wenigstens die Beiträge abliefern, die sie den Arbeitern abgezogen haben, wenn sie schon ihre Beiträge nicht leisten wollen oder können.

Aber auch das geschieht nicht, die Herren lassen es gerne auf eine Klage ankommen, weil sie wissen, daß die Krankenkassen in diesem Punkte völlig machtlos sind. Ich hoffe, daß man doch endlich einmal im Ministerium sich besinnen und nicht zuwarten wird, bis die Kassen völlig zusammengebrochen sind.

Ich möchte mich nun mit einer anderen Angelegenheit befassen, die die Krankenkassen auch sehr belastet und besonders in der letzten Zeit Anlaß zu lebhaften Klagen gegeben hat. Ich meine das Apothekenwesen, das vorsätzlich Apothekenwesen, wie wir es in Österreich haben. Ich möchte vorausschicken, daß sich die Herren Apotheker nicht darüber beschweren dürfen, wenn heute in diesem Hause ganz offen von ihren Geschäftsgesheimnissen und all den Dingen gesprochen wird, die ihnen recht unangenehm sein werden, weil sie es sind, die keine Ruhe geben, die absolut nicht genug bekommen können und die Kassen besonders in der letzten Zeit in die Zwangslage versetzt haben, sich energisch gegen sie zur Wehr zu setzen. Die Apotheker sind dabei sehr schlecht beraten gewesen. Ich werde noch im Laufe meiner Ausführungen beweisen, daß das Apothekengeschäft keineswegs zu den schlechten gehört; auch wenn man im Ministerium für soziale Verwaltung anderer Meinung sein sollte, bestreite ich das auf das allerentchiedenste und werde es nun beweisen. Die heutigen Apothekeninrichtungen nenne ich vorsätzlich, weil sie in unsere Zeit nicht mehr hineinpassen und weil sich — wie wir gleich sehen werden — die Verhältnisse in den übrigen Ländern auf diesem Gebiete ganz anders gestaltet haben und etwas, was anderswo möglich ist, auch bei uns geschehen kann. Ich verlange nun für die Krankenkassen eigene Kassenapotheken, wie sie bereits anderswo existieren.

Das Verhältnis zwischen den Apotheken und dem arzneikonsumentierenden Publikum einerseits und den Drogisten andererseits wurde durch eine Verordnung vom Jahre 1883 geregelt, in der angeordnet wurde, daß niemand berechtigt sei, ein Medikament herzu stellen oder zu verkaufen außer dem einzigen befugten Apotheker. Der Apotheker ist also hier von jeder Konkurrenz befreit worden und hat im Jahre 1883 ein Monopol erhalten. Meine Herren, wir sind Feinde jedes Monopols, und wenn schon unbedingt ein Monopol sein muß, dann soll es ein Staatsmonopol und nicht ein Monopol für Private sein. Wie die Apotheker ihre Monopolstellung bis zum heutigen Tag ausgenutzt haben, darüber möchte ich nun einiges hier erzählen. Fünf Jahre später, im März 1888, sind die Krankenkassen ins Leben gerufen worden, es war also jetzt ein neuer Faktor hier, der aber nicht in diese Regelung einbezogen sein konnte und auch nicht einbezogen wurde, obwohl sich ja die Krankenkassen mittlerweile zu einem Großkonsumenten für Medikamente herausgebildet

haben. Man darf den Betrag, den die Apotheker von den Krankenkassen für Medikamente jährlich ver einnahmen, ruhig auf 15 Millionen Schilling schätzen. Das einzige, was man für die Kassen getan hat, war, daß man sie unter die begünstigten Parteien eingereiht hat. Mehr ist für sie nicht geschehen.

Ich werde Ihnen nun, meine Herren, durch eine kleine Statistik, die ich hier zur Kenntnis bringe, zeigen, in welch furchtbarer Weise die Krankenkassen durch die Apotheken belastet erscheinen. Ich folge dabei den Berichten des Verbandes der Krankenkassen von Wien, Niederösterreich und des Burgenlandes. Im Jahre 1923 hat der Verband für Medikamente 429.515 S verausgabt, im Jahre 1924 waren es bereits 694.792 S, im Jahre 1925 961.423 S, im Jahre 1926 bereits 1.111.527 S und im Jahre 1927 1.538.886 S. Wenn Sie diese Entwicklung beobachten, so werden Sie finden, daß sich das Medikamentenkonto fast um das Vierfache erhöht hat. Ich kann ruhig sagen, um das Vierfache, denn wir haben in den Jahren 1923 und 1924 ungleich mehr Mitglieder gehabt als heute. Während wir also damals nur 429.515 S ausgegeben haben, gaben wir voriges Jahr 1.538.886 S aus. Daran haben aber die Herren noch nicht genug. Sie sind neuerlich mit Forderungen aufgetreten und haben den Reichsverband zur Stellungnahme gezwungen. Es ist dagegen Refurs ergriffen worden, der Refurs ist noch nicht entschieden.

Es ist auch eine Berechnung über die Rezeptkosten angestellt worden, bei der sich folgendes herausstellt: Im Jahre 1914 betrug der Durchschnittspreis 60'4 Goldheller, im Jahre 1924 bereits 83'81 g und derzeit zahlen wir 1 S 08 g. Wenn Sie dies genau verfolgen, werden Sie finden, daß der Betrag hier nicht nur valorisiert, sondern weit übervalorisiert ist. Ich möchte irgendeinen der Herren im Hause, unter denen ja auch Geschäftslente sind, oder auch irgendeinen hohen Beamten — das ist ganz gleichgültig — fragen, ob sein Einkommen oder sein Gehalt irgendwie valorisiert, geschweige denn übervalorisiert ist. Nichtsdestoweniger haben die Herren neuerlich eine nicht unbedeutende Erhöhung verlangt, auf die ich noch zu sprechen kommen werde.

Zunächst habe ich noch eine kleine Beschwerde vorzubringen. Trotzdem die Verhältnisse so liegen, hat es das Ministerium für soziale Verwaltung für gut befunden, die Krankenkassen mit einem Erlaß zu beglücken, und zwar ist der Erlaß am 22. September 1927 erschienen, knapp zwei Monate nach dem 15. Juli — vorher wäre er sicherlich nicht erschienen. Wir kennen die Verhältnisse sehr genau, und wir wissen schon, was die Beamten über uns denken und sprechen.

Der Erlaß betrifft die unbefugte Abgabe von Heilmitteln durch Ärzte an Krankenkassenmitglieder. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat mit Erlaß vom 22. September 1927, B. 5315, Abteilung VIII, folgendes verfügt — ich werde nur das Wichtigste heransleben — (liest): „Dem Bundesministerium für soziale Verwaltung ist in mehrfachen Berichten zur Kenntnis gelangt, daß seitens einiger Krankenkassen und Krankenkassenverbände Heilmittel, und zwar auch solche, deren Abgabe an die ärztliche Verschreibung gebunden ist, direkt von Drogengroßhandlungen bezogen und teilweise unmittelbar, teilweise durch Vermittlung der Kassenärzte an ihre Mitglieder abgegeben werden. Das Bundesministerium fühlt sich daher veranlaßt, nachdrücklichst darauf hinzuweisen, daß ein derartiger Vorgang mit den über den Arzneimittelverkehr bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in Widerspruch steht.“ Das Weitere ist nicht mehr wichtig, da werden wir nur neuerlich mit Paragraphen gefüllt.

Ich behaupte, daß dieser Erlaß ungesehlich ist. Wir haben gehört, daß die Verhältnisse im Jahre 1883 dahin geregelt wurden, daß einzig und allein der Apotheker berechtigt ist, Medikamente herzustellen und feilzubieten. (Pick: Und zu verwechseln!) Das kommt auch vor. Ich muß hier gegen diesen Erlaß Einspruch erheben. Es ist nicht richtig, daß jemals irgendeine Krankenkasse auch nur für einen Groschen etwas fabriziert oder an die Mitglieder verkauft hätte. Das ist in der Verordnung vom Jahre 1883 verboten, sonst nichts. Wir halten diesen Erlaß für vollständig ungesehlich, weil so etwas noch gar nicht vorgekommen ist. Man sollte meinen, daß vom Ministerium die Krankenkassen eigentlich in Schutz genommen werden, die damals, als das Verhältnis zwischen den Apothekern und dem Publikum durch diese Verordnung geregelt wurde, noch gar nicht bestanden haben. Das ist aber nicht der Fall, im Gegenteil, die Gesetze werden, wie wir gesehen haben, zum Schaden der Kassen ausgelegt. Nach der Verordnung wird die Herstellung und der Verkauf von Arzneien den Apothekern vorbehalten. Dagegen haben wir nichts einzuwenden. Aber folgt aus der Verordnung, daß von Ärzten verschriebene, von Apothekern hergestellte, an die Kassen abgelieferte Medikamente an die Mitglieder durch die Ärzte nicht abgegeben werden dürfen? Das steht doch nirgends! Die Hauptfahre ist, daß das Medikament von einem Arzt verschrieben und von einem Apotheker fertigstellt ist.

Ich werde Ihnen jetzt an einem einzigen, möglichst einfachen Beispiel zeigen, worum es sich dreht. Ich werde Ihnen an diesem Beispiel beweisen, wie die Medikamente künstlich verteuert werden. Die Krankenkassen haben eine Reihe von Ambulanzkabinetten; ich nehme als Beispiel die Abteilung für Augenkrankheiten. In diesem Ambulanzkabinett geben wir dem

Arzt 200 Lösungen von Zinktropfen, die den Mitgliedern mitgegeben werden, damit sie sich das selbst eintropfen und nicht immer wieder zum Arzt gehen müssen. Diese 200 Lösungen kosten, auf einmal hergestellt und gemischt, 55 Groschen. Wenn es nach dem Wunsche der Regierung gehen wird, wird jede Lösung separat gemacht werden müssen, und dann kostet ein Fläschchen 50 g. Während also die 200 Lösungen 55 g kosten — nach der Taxe —, kostet ein Fläschchen 50 g. Aber noch mehr, denn es kommt noch etwas dazu. Wenn man jedes einzelne Medikament separat machen würde, müssten 200 Blankette vom Arzte geschrieben werden, was keine kleine Arbeit ist, und auch die Arbeiter müssten 200mal in die Apotheke gehen und Zeit verlieren, statt daß sie schleunigst zur Arbeit zurückkehren, da es der Unternehmer doch nicht gern sieht, daß sie allzu lange ausbleiben. Aber das letzte Argument ist, daß die Krankenkassen um 100 S mehr ausgeben müssten, und darum dreht es sich in dem Eslasse, nicht um die gefährdete Gesundheit. Sie ist nicht gefährdet, weil alles den Vorschriften gemäß hergestellt wird, sondern 100 S werden bloß bei einem Medikament erspart. Niemand von den Kranken erleidet einen Schaden, nur die Apotheker, die ein Interesse daran haben, daß die Arbeiter 200mal in die Apotheke kommen. Das ist ein unerträglicher Zustand. Die Kassen, denen es so schlecht geht, müssen trachten, so billig wie möglich drauszukommen, selbstverständlich dürfen die Mitglieder darunter nicht Schaden leiden, was aber auch nicht der Fall ist.

Ich möchte nun darüber sprechen, wie der Apotheker seine Arbeit einschätzt und wie überhaupt die ganze Rechnung gemacht wird. Ich glaube kaum, daß jemand hier im Hause ist, der seine Einkünfte mit denjenigen eines Apothekers vergleichen könnte. Der Apothekergewinn kommt auf folgende Weise zustande: Der Apotheker ist vor allem berechtigt, zum Materialpreise gleich einen 40prozentigen Zuschlag zu geben, dazu kommt die Arbeitsteaxe, die separat gerechnet wird, die Gefäßtaxe, die gleichfalls nach oben abgerundet wird, und zum Schluss noch die sogenannte Dispensationsgebühr. Viele werden gar nicht wissen, was das ist, aber die Sache ist ganz einfach: Wenn das fertige Medikament, das entweder auf dem Pult oder im Kasten liegt, herausgenommen und der Kunde verabreicht wird, sind dafür neuerlich 7 g als Dispensationsgebühr zu bezahlen. Ich möchte den Kaufmann kennen, der sich unterstellen würde, für ein Kilogramm Kaffee oder Zucker außer dem Preis noch 10 oder 20 g als Dispensationsgebühr zu verlangen. Diese Einrichtung kennt man nirgends außer beim Apotheker. Diese Dispensationsgebühr ist gar nicht so wenig, als man glauben würde, sie macht schon bei den Verbandskrankenkassen allein

zehntausende Schilling im Jahre aus. Aber auch für fabriksmäßige, schon typisierte Erzeugnisse wird diese Dispensationsgebühr von 7 g berechnet; obwohl diese Typen schon abgepaßt sind, wird ein neuerlicher Profit von 7 g als Dispensationsgebühr genommen. Ich möchte also fragen, ob jemand hier ist, der auch noch ein solches Geschäft machen kann.

Da wir uns schon mit dieser Frage beschäftigen, möchte ich auch noch über die Spezialitäten einige Worte verlieren. Der Apotheker hat das Recht, zum Preise einer Spezialität noch einen Zuschlag von 40 Prozent zu machen und außerdem noch die Dispensationsgebühr zu berechnen. Da der Apotheker in der Regel bei Spezialitäten gar keine Arbeit hat, da sie meist schon verpackt sind, so läßt sich ein Zuschlag von 47 Prozent schon hören, denn er macht dabei ein glänzendes Geschäft. Das sind aber nur die Preise für die Krankenkassen, für Private steht die Sache ein wenig anders. Wenn Private Spezialitäten kaufen, so kann der Apotheker bei einem Preise unter 1 S — es gibt auch solche Spezialitäten — einen 100prozentigen Zuschlag rechnen (*Hört! Hört!*), bei einem Preise bis 1 S 32 g kann er 1 S daraufzuschlagen; dann hat er bis zu 2 S 39 g das Recht, 75 Prozent zuzuschlagen, und bei Spezialitäten, die über 3 S kosten, hat er das Recht, 60 Prozent zuzuschlagen. Wenn Sie also eine Spezialität für 10 S kaufen, wird der Mann Ihnen 6 S dazurechnen, und Sie werden 16 S zu zahlen haben anstatt 10 S. So schauen die armen Teufel von Apothekern aus. Und wenn man den Herrn Minister fragt, warum gerade den Apothekern alles bewilligt wird, bekommt man die Auskunft, daß die Verhältnisse derzeit infolge der geringen Kaufkraft der Bevölkerung für die Apotheker keine günstigen sind. Ich werde aber noch ein Beispiel dafür anführen, wie die Medikamente ganz unnötig verteuert werden. Im Vorjahr haben die Apothekergehilfen von ihren Unternehmern einen 13. Monatsgehalt verlangt. Niemand kann dagegen eine Einwendung erheben, denn es handelt sich hier um Leute, die studiert haben, etwas leisten müssen und dazu eine große Verantwortung haben. Die Kassen haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß dieser 13. Monatsgehalt wohl von den Apothekern selbst bezahlt werden kann, aber die Apotheker haben ihren eigenen Leuten erklärt: Wir geben euch den 13. Monatsgehalt nur dann, wenn das Ministerium uns eine Erhöhung der Dispensationsgebühr bewilligt. Raum sind sie in das Ministerium gegangen, hat man schon den Kassen erklärt: Es geht den Apothekern schlecht, und ihr müßt die Dispensationsgebühr erhöhen. Ich habe schon eingangs erwähnt, daß wir den Kampf mit den Apothekern nicht gewünscht haben, sondern daß diese selbst ihn heraufbeschworen haben. So war es auch hier, und die Kassen, die Frieden haben wollten, haben sich bereit erklärt, den 13. Monatsgehalt aus-

eigenem zu bezahlen, und zwar wollten sie den Betrag in die eigene Gehaltskasse, die die Apotheker haben, einzahlen. Diese eigene Gehaltskasse ist auch eine Einrichtung, die Sie sonst nirgends finden. Es genügt, zu sagen, daß diese Kasse als eine Errungenschaft der Apothekergehilfen gilt, die sich hier einen gewissen Schutz gegen ihre eigenen Unternehmer gesichert haben. Die Apotheker haben nun den Kassen erklärt: Nein, gebt das Geld nur uns, wir werden es schon selbst einzahlen. Eine Berechnung hat nun ergeben, daß die eingetretene Erhöhung nicht nur einen 13., sondern auch gut einen 14. Monatsgehalt ausmacht, so daß also die Apotheker mit uns neuerlich ein gutes Geschäft gemacht haben. Wir sind der Meinung, daß das ein Geschenk an die Apotheker war, und ich werde das auch kurz beweisen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich bemerken, daß ich ohne weiteres zugebe, daß es manchen Apothekern wirklich nicht besonders gut geht. Es gibt Apotheker weit draußen an der Peripherie oder in einem Marktfleck oder einer kleinen Stadt, die sich keine Hilfskraft leisten können, den ganzen Tag anwesend sein und die ganze Arbeit selbst machen müssen, dabei nur knapp herauströumen und nicht viel erübrigen können. Daraus ist aber nicht die schlechte Bezahlung schuld, sondern einfach der mangelnde Umsatz. Wir nutzen auch 1000 Prozent nichts, wenn ich keinen Umsatz habe. Die Bezahlung der Medikamente ist keinesfalls schlecht. Ich bemerke übrigens, daß solche Apotheker draußen, wenn sie nachweisen, daß die Kasse ihre Hauptkundin ist und daß es ihnen schlecht geht, ruhig 10 Prozent zuschlagen können und daß die Kasse sich noch niemals geweigert hat, diesen Zuschlag zu bewilligen.

Ich bin aber noch den Beweis schuldig, daß es sich um ein Geschenk an die Apotheken handelt. Durch nichts werde ich das so beweisen als durch folgende Tatsache. Der klarste Beweis dafür, daß es den Apothekern nicht schlecht, sondern glänzend geht, ist das Ansteigen der Preise für Apotheken. Während man früher eine Apotheke um den $1\frac{1}{2}$ fachen Jahresumsatz bekommen hat, kostet sie jetzt den 2fachen und noch mehr. Das ist doch der beste Beweis, daß es den Apothekern nicht schlecht geht, denn kein Mensch würde auf die Idee kommen, eine Apotheke zu kaufen oder zu pachten, wenn er wüßte, daß er sein Geld dabei zuseht. Man muß heute schon Milliarden für eine Apotheke bezahlen. Aber der Käufer weiß, daß er sein Geld hereinbekommt. Die hohen Preise bewirken natürlich eine niedrige Verzinsung, und so schreien heute die Apotheker, daß sie zuwenig verdienen, weil sie eben unnötigerweise zuviel Geld in die Apotheken hineingesetzt haben.

Trotz alledem verlangen die Apotheker nunmehr neuerlich eine 20prozentige Erhöhung. Die Kassen sind nicht in der Lage, diese 20prozentige Erhöhung zu bezahlen. Aber diese trifft nicht nur die Kassen,

Ich mache alle Herren hier darauf aufmerksam, die die Interessen der Städte und Marktflecken in der Provinz vertreten, wo es Spitäler und ähnliche Anstalten gibt, die Medikamente brauchen, und wo auch die Armen mit Medikamenten versorgt werden müssen: sie alle trifft diese 20prozentige Erhöhung, wenn die Apotheker sich tatsächlich durchsetzen. Es ist also auch im Interesse aller gelegen, wenn Sie in diesem Punkte mit uns gehen und uns da helfen, damit wir nicht diese 20 Prozent zu zahlen brauchen. Wir können es auch nicht.

Ich habe jetzt nur über die Verteuerung der Medikamente gesprochen, aber noch nicht über den Medikamentenwucher. Diesbezüglich will ich mit Rücksicht auf die Zeit nur ein Beispiel anführen. Hofrat Finger hat in der Gesellschaft der Ärzte folgendes erzählt: Die Fabrik in Höchstädt am Main, vormals Meister, Lutzius und Brünig, erzeugt Salvarsan, ein Mittel, ohne das heute die Ärzte absolut nicht die Volkskrankheit, die Lues, heilen können. Es wird ihnen in großen Massen zur Verfügung gestellt. Die Erzeugungskosten für dieses Salvarsan, das in so großen Massen hergestellt wird, belaufen sich, so hat Herr Professor Finger erzählt, pro Kilogramm auf 200 Mark. Für die Apotheker kostet es 8000 Mark, und diese geben es an die Verbraucher mit 16.000 Mark ab. (Hört! Hört!) Ich könnte noch ähnliche Beispiele anführen, die ich aber übergehen will. In dieser Beziehung kann schon ruhig und ohne jede Übertreibung von Wucher gesprochen werden. Ich meine aber, daß daran nicht die Apotheker allein schuld sind; die Sache beginnt schon draußen in der Fabrik.

Ich möchte hier noch beweisen, warum wir die Kassenapothen brauchen, warum wir sie haben wollen. Ich möchte dem hohen Hause hier mitteilen, daß die Apothekerverhältnisse bei uns wirklich vorsätzlich sind, daß man hier noch immer Einrichtungen hat, wie man sie in keinem modernen Staate hat, mit der einzigen Ausnahme von Deutschland, wo aber auch schon der Drogist berechtigt ist, eine große Anzahl von Rezepten zu machen, während in den übrigen Ländern das nicht der Fall ist. Ich verweise auf Frankreich, wo die Pharmazie völlig frei ist, natürlich nur für denjenigen, der die Befugnis hat, sie auszuüben. Er muß das Handwerk gelernt haben. Und daß die Apotheken etwa in Paris schlechter wären wie die unseren, wird wirklich niemand annehmen. Ich möchte keinesfalls unsere Apotheken herabsetzen. Sie können sich schon sehen lassen, sie sind hübsch eingerichtet, rein gehalten. Kurz und gut, ich möchte den hiesigen Apotheken nichts Schlechtes nachsagen. Aber die Pariser Apotheken brauchen sich vor unseren Apotheken sicherlich nicht zu schämen. Sie sind eben tüchtige Kaufleute, haben kein Monopol und machen dennoch bessere Geschäfte als unsere, die ein Monopol haben. In

England ist gleichfalls die Pharmazie völlig frei, jeder, der die Befugnis hat, kann Medikamente erzeugen und sie verkaufen. Wir finden zum Beispiel, daß es üblich ist, daß die Ärzte dort sogar Medikamente erzeugen und an ihre Patienten weitergeben, daß die kleinen Leute bei dem Arzt, der sie behandelt, mit der Ordinationsgebühr zugleich die Medikamente bezahlen. Das wäre hier ganz einfach nicht möglich, der Arzt würde eingesperrt werden.

In England ist man da weiter vorgeschritten und sagt sich, wenn der Arzt, der ein Medikament verschreibt, dessen Wirkungen kennen muß — und er kennt sie auch —, so hat er auch das Recht, das Medikament unter seiner Verantwortung herzustellen, weil er auch die Verantwortung tragen muß. Die Pharmazie ist also hier frei. In Finnland, Holland, Schweden, Luxemburg usw. finden Sie, daß die Pharmazie beinahe überall frei ist. Nur Schweden hat Staatsapotheke errichtet. Die wollen wir ja auch haben, aber man will sie uns nicht geben. Die übrigen Staaten haben in der Regel die Einrichtung, wenn der Apotheker mit Tod abgeht, dann fällt, soweit es sich um eine Personalkonzession handelte, diese Konzession wieder an den Staat zurück, was bei uns bekanntlich nicht der Fall ist.

Ich erwähne noch Bulgarien. Dort liegt dem Parlament ein Gesetzentwurf vor, der die Pharmazie fast gänzlich freigibt. In Jugoslawien werden gleichfalls die Vorbereitungen zur Freigabe der Pharmazie getroffen, durch Herrn Dr. Stampa, der dort die maßgebende Person ist.

Noch zwei Beispiele. In Polen bestehen bereits 41 eigene Kassenapotheke. Polen ist angeblich als rückständig verschrien. Diese Kassenapotheke berichten, daß sie glänzende Geschäfte machen. Warschau berichtet, daß die Durchschnittskosten eines Rezeptes im Marktpreis 1 S betragen, während sie dasselbe Rezept um 40 g hergestellt haben. Im Jahre 1925 wurden Rezepte zu einem Marktpreis von 22 Millionen hergestellt, der Eigenpreis betrug nur 800.000.

Als letztes Land möchte ich über die Tschechoslowakei sprechen. Hier habe ich einen Originalakt vor mir, den ich sehr gern bereit bin, dem Herrn Minister vorzulegen. Man schreibt uns (*liest*):

„Die Apotheke „Leben“, die bereits durch mehr als fünf Jahre in Betrieb steht, hat sich als Selbsthilfeunternehmen zum Vorteil der zuständigen Krankenkassen in sehr befriedigendem Maße bewährt. Die Konzessionsurkunde gibt der Apotheke das Recht, an die im Zentralverband vereinigten Krankenkassen im Gebiete der Stadt Prag Heilmittel auszugeben; es gibt insgesamt 14 Kassen mit circa 200.000 Mitgliedern. Die Gesamtregekosten betragen 17 Prozent, die Ersparnisse bei der Ausgabe von Heilmitteln aus unserer Apotheke betragen 15 bis 20 Prozent“ — also ein Reingewinn; und außerdem erklären sie, daß sie große Vorteile beim Bezug von Speziali-

täten haben. Der Brief ist gezeichnet von Apotheker Dr. Polak und von B. Johannis, Direktor und Nationalrat. Ich danke diesen beiden Herren von dieser Stelle aus, daß sie uns das Material zur Verfügung gestellt haben. Man wird nicht darüber hinweggehen können. Die Frage ist aufgerollt, die Beweise sind vorhanden. Was in der Tschechoslowakei und in Polen möglich ist, muß auch bei uns möglich sein.

Ich habe nun noch zwei Beschwerden vorzubringen. Ich will Ihnen zeigen, mit welchen Mitteln hier in Wien gegen die Leute gearbeitet wird, die Konzessionen haben wollen. Der erste Fall: Dem Magister der Pharmazie Bitto, dem der Magistrat eine Apotheke im III. Bezirk, Baumgasse, verliehen hatte, wurde über Rekurs der benachbarten Apotheker die Konzession nicht verliehen. Diese Apotheke war gedacht für den Baublock Krimskaserne, welche circa 4000 Personen beherbergt. Die Mitglieder, die dort wohnen, müssen sehr weit gehen, wenn sie etwas aus der Apotheke brauchen.

Der zweite Fall ist noch kraffer. Dem Magister Senz wurde vom Magistrat für den ungeheuren Komplex Fuchsenfeldhof ebenfalls eine Apotheke verliehen, das Ministerium hat ihm gleichfalls die Konzession nicht bewilligt. Zuwachs 6000 Personen. In diesem Fall hat das Gremium der Apotheker der Verleihung zugestimmt und befürwortet, trotzdem wurde sie vom Ministerium verboten. Das weitere will ich nicht verlesen. Ich muß sagen, ich kenne die Herren, die das Verbot erlassen haben, nicht persönlich, aber da müssen einem Bedenken aufsteigen, wenn man hört, der Magistrat bewilligt es, das Gremium, das doch am besten die Verhältnisse kennen muß, stimmt zu, und trotzdem wird es vom Ministerium verboten und die Konzession nicht erteilt. Das gibt zu denken. Ich will keine weiteren Verdächtigungen aussprechen, weil ich sie ja nicht beweisen kann, aber jemand, der denken kann, muß sich sagen: hier können nur Privatinteressen in Betracht kommen, sonst wäre ja die Sache nicht erklärlich. Ich will nur fragen, warum die Regierung 500 Apothekern die sechs Millionen Menschen dieses Staates förmlich zur Ausbeutung hinwirkt. Dagegen muß entschieden Stellung genommen werden. Wir kennen auch die Gründe dafür, sie liegen auf einem ganz anderen Gebiet.

Ich habe noch eine Bitte vorzutragen. Am 18. und 19. d. M. hat eine Tagung der Körperbehinderten, also der Krüppel, stattgefunden. Im Auftrage meines Klubs habe ich der Tagung beigewohnt. Wer jemals zum erstenmal in eine derartige Versammlung tritt, wird diesen Moment im Leben nicht mehr los. Es ist ein furchtbare Stück Elend, das hier auf einem Haufen zusammengeballt ist. Die Leute sind aus der Provinz gekommen, haben hier verschiedene Klagen vorgebracht. Es sind

dies Klagen über den Bund, zum großen Teil auch über die Länder. Sie erklären, wenn sie etwas benötigen und zum Bund gehen, dann weist sie der Bund an die Länder, was ja bei den heutigen Verhältnissen begreiflich, wenn auch nicht berechtigt ist. Bei den Ländern kriegen sie eo ipso nichts. Das einzige Land, das sich ihrer angenommen hat, ist Wien, von dem sie nach Möglichkeit unterstützt werden. Sie haben Klage geführt, weil sie gesehen haben, in welchen Verhältnissen sich ihre Kollegen, die Krüppel draußen im Reich, befinden. Es war nämlich ein Vertreter aus Deutschland anwesend und ein Vertreter aus der Tschechoslowakei, ein Direktor, der Lichtbilder gebracht hat, von denen wir sehr viel gelernt haben. Der Vertreter Deutschlands hat davon Mitteilung gemacht, daß dort bereits ein diesbezüglicher Gesetzentwurf existiert. Herr Minister, Sie würden gar nicht viel Arbeit haben, Sie bräuchten diesen Gesetzentwurf nur ganz abzuschreiben, und er wäre bis auf den einen oder den andern Punkt vollständig für uns passend. In einem Punkt gehen die Deutschen vielleicht zu weit, sie verlangen Anzeigepflicht vom Arzt und vom Lehrer. Die Unterlassung der Anzeige wird sogar mit Haft geahndet. So betreibt Deutschland die Bekämpfung der Krüppelfrankheit. Sie stehen dort auf dem Standpunkt, wenn die Krüppel schon in der Kindheit rechtzeitig erfaßt und geschult werden, dann können 50 Prozent der Krüppel wieder so weit arbeitsfähig gemacht werden, so daß sie sich dann selbst erhalten können. Nun verlangen die Krüppel vom Bund ein Krüppelheim und die Errichtung von Werkstätten, wo sie geschult und dem Leben wieder gegeben werden können. Sie erklären, ein Leben ohne Arbeit ist überhaupt kein Leben. Wer sich diese Leute angesehen hat, die an den Wagen gefesselt sind, die aus dem Wagen nicht herauskönnen und zum Präsidenten auf die Tribüne hinaufgetragen werden müßten, wenn sie sprechen wollten, der erst versteht es so recht, was es bedeutet, wenn man seine gesunden Glieder hat. Die Leute verlangen kein Mitleid, sie wollen nur, daß man sie nicht vernachlässige, sondern für sie tue, was man kann. Ich möchte also bitten, daß sich der Herr Minister diese Sache näher anschaut — von der Tagesordnung wird sie ja doch nicht wieder verschwinden —, damit man den Leuten die Hoffnung gibt, daß sie in naher Zukunft auf Hilfe rechnen können. In der Gassergasse wäre ein entsprechendes Lokal vorhanden, das Gasserspital, das für 500 Menschen eingerichtet ist und belegt werden kann, während heute nur knapp 100 Menschen dort sind. Das Haus ist vollkommen frei. Ich habe die Überzeugung, wenn man versuchen würde, das Haus dem Lande Wien zu übertragen — das Land Wien wird mit sich reden lassen —, dann könnte schließlich für die Krüppel etwas gemacht werden. Ich

möchte also den Herrn Minister ersuchen, diese Bitte nicht unter den Tisch fallen und sich informieren zu lassen, sofern er nicht informiert ist, und dieser armen Leute nicht zu vergessen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Waber den Vorsitz übernommen.)

Dr. Wagner: Hohes Haus! Es hat die Beratung des Bundesvoranschlages über das Kapitel „Soziale Verwaltung“ beim hohen Hause nicht dasselbe Interesse gefunden wie die Beratung der vorangegangenen Kapitel. Es ist das verständlich, weil es sich hier um eine ganz eigenartige Materie handelt, deren Kenntnis nicht jedem ohne weiteres zugänglich ist, es ist aber weniger verständlich mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes, der zur Beratung und Beschlusffassung kommt. Schon ein Blick in die Ansätze der Regierungsvorlage über den Bundesvoranschlag bezüglich der Bundesausgaben und Bundeseinnahmen in diesem Kapitel beweist, daß wir es hier mit einem der wichtigsten Zweige der österreichischen Bundesverwaltung zu tun haben, und auch die Auswendungen, die von Bundesseite zu diesem Kapitel erfolgen, sind so außerordentlich hohe, daß die Wichtigkeit des Gegenstandes jedem schon rein optisch eingehen müßte.

Die Regierungsvorlage hat in der Beratung des Ausschusses keine wesentlichen Änderungen erfahren. Wir bemerkten im Berichte des Ausschusses nur die Änderungen, die sich aus der Erledigung der zweiten Gehaltsgesetzesnovelle ergeben haben, und jene kleine Änderung, die die Beiträge der Angestelltenversicherungskassen zu den Ausgaben der Bundesaufsicht auf der Einnahmenseite darstellen, und anderseits einen geringeren Beitrag als Ausgaben veranschlagt. Immerhin sind die Ziffern bei diesem Kapitel: 269,872.048 S an Bundesausgaben und 140,380.000 S als Bundeseinnahmen, daher ein Nettoaufwand des Bundes im Betrage von 129,492.048 S, so außerordentlich beträchtliche, daß sie unsere Aufmerksamkeit für diesen Gegenstand im allerenergishesten Maße herausfordern. Es wird von Seiten der Opposition der gegenwärtigen Mehrheit des Hauses und der Regierung immer der Vorwurf gemacht, beide seien unsocial in ihrem Denken und Verhalten. Es ist dies ein Vorwurf, der von Jahr zu Jahr wiederkehrt, und es ist vielleicht bei der Beratung des diesjährigen Voranschlages notwendig, einige Ziffern in dieser Beziehung anzuführen, die gerade auf das Verhalten der Mehrheit dieses Hauses und der von ihr gewählten Bundesregierung ein bezeichnendes Licht werfen. In der allgemeinen sozialen Verwaltung betrug nach dem Rechnungsabschluß der Nettoaufwand im Jahre 1928 5,7 Millionen Schilling, im Voranschlag des Jahres 1928 sind dafür vorzusehen 22,4 Millionen Schilling. Bezüglich der

Kriegsbeschädigtenfürsorge standen wir nach dem Rechnungsabschluß des Jahres 1923 vor einem Nettoaufwand von 36,2 Millionen Schilling, im Jahre 1928 weist der Voranschlag 69,1 Millionen Schilling auf. Bezuglich der Ausgaben für Volksgesundheit hatten wir im Jahre 1923 17 Millionen Schilling zu verzeichnen, im Jahre 1928 weist der Voranschlag einen Nettoaufwand von 25,3 Millionen Schilling auf. In der übrigen Verwaltung 1923: 3,8, 1928: 11,8 Millionen Schilling. In der Summe also beträgt der Nettoaufwand des Bundes im Jahre 1923 62,7, nach dem Voranschlag des Jahres 1928 128,4 Millionen Schilling. Es hat sich also der Aufwand des Bundes für die soziale Verwaltung in der Zeit, seit der diese Mehrheit im Hause besteht und seit Regierungen dieser Mehrheit an der Spitze der Bundesverwaltung stehen, mehr als verdoppelt. Es genügt diese Feststellung, um klarzustellen, wie inhaltslos das Wort des ersten Herrn Redners der Opposition bei der 1. Lesung des Bundesvoranschages am Schluß seiner Rede war, als er von einer unszialen Mehrheit und von einer unszialen Regierung sprach.

Berehrte Frauen und Herren! Dazu kommt noch, daß die Initiative dieser Regierung das Haus fortgesetzt mit neuen Aufgaben der Sozialpolitik und namentlich der Sozialversicherung beschäftigt. Ich darf an die Arbeiten erinnern, welche in den nächsten Wochen und Monaten dem hohen Hause in dieser Beziehung bevorstehen und teilweise schon in Angriff genommen wurden und ziemlich weit fortgeschritten sind. Ich darf daran erinnern, daß das große Heer der Angestellten der Erledigung der zweiten Novelle zum Angestelltenversicherungsgesetz harrt. Es sei mir gestattet, bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung zu machen. Wir erinnern in dieser Stunde neuerlich daran, daß schon im Juli die Absicht bestanden hat, eine gewisse Besserstellung der Altrentner aus der Angestelltenversicherung zu beschließen, und wir erinnern zur Berichtigung der Altrentner daran, daß, trotzdem das Gesetz erst in einem verhältnismäßig späten Zeitpunkte zustande kommen wird, das Versprechen der Mehrheit dieses Hauses und der Regierung aufrecht bleibt, daß die Leistungen, die auf Grund des neuen Gesetzes zu erwarten sind, rückwirkend vom 1. Juli 1927 werden gewährt werden. Hohes Haus! Wir haben dann weiter die immerhin außerordentlich wichtige Arbeit bezüglich der XXIII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz zu gewärtigen. Es ist in dieser Beziehung noch nicht volle Klarheit vorhanden. Aber sicher sind folgende Dinge: Sicher ist, daß wir es in der Krankenversicherung mit einer auf die Dauer unleidlichen Unterversicherung zu tun haben, was um so mehr beflagenswert ist, als ja viele andere Zweige der Sozialversicherung auf die Krankenversicherung und ihre Ansätze gegründet sind,

daz es daher einerseits das Bestreben sein muß, diesem Übelstande abzuholzen, und so habe ich auch die Worte des Herrn Redners der Opposition zu diesem Kapitel, des Herrn Abg. Smitka, verstanden, wenn er auch nicht klar erkennen ließ, wie er sich eine Remedy vorstellt. Er hat eine Alternative gebraucht; er hat gesagt, er könne sich eine Erhöhung der bestehenden Ansätze in den Lohnklassen oder aber auch den Zubau einer weiteren Lohnklasse zu den bisher bestehenden vorstellen. Allerdings ist es sicherlich eine irrite Annahme, daß nur ein kleiner Kreis von Versicherungspflichtigen in diese neue höchste Lohnklasse hineingehören würde. Meiner Auffassung nach, wenn ich die Tatsache einer Unterversicherung vollkommen freimütig feststelle, wird ein sehr großer Kreis der Versicherungspflichtigen gerade in eine etwa einzubauende neue höchste Lohnklasse einbezogen werden müssen. Damit im Zusammenhang, im Hinblick auf den höheren Aufwand, der zu leisten ist, ist auch die Beitragsleistung zu regeln. Hohes Haus! Im Deutschen Reiche, das in vielen Dingen der Sozialversicherung für uns vorbildlich ist, steht bei allen Beratungen der Beitrag, welchen der Versicherte zu zahlen hat, im Vordergrund. Während man bei uns gewöhnlich fragt: Was leistet mir die Versicherung? und nur diese Seite betrachtet, sieht man im Deutschen Reiche bei den Versicherten ganz besonders darauf, daß auch die Frage beantwortet wird: Was kostet mich die Versicherung? Auch diesen Punkt dürfen wir, wenn wir eine glückliche Entwicklung der Krankenversicherung in der nächsten Zukunft herbeiführen wollen, nicht außer Auge lassen. Die Regierung hat dann dem hohen Hause einen sehr umfangreichen Entwurf eines Landarbeiterversicherungsgesetzes vorgelegt. Ich bin der Aufgabe entthoben, darüber die Ansichten der Mehrheitsparteien im Detail auszuführen, weil einer meiner Vorfredner Ausführungen dazu gebracht hat, zu denen ich meine volle Zustimmung erklären kann. Auch die Sozialversicherung der Eisenbahner wird das Haus beschäftigen. Im Hintergrunde harrt dann das große Problem der im Gewerbe selbstständig Erwerbstätigen, ein Problem, das noch nirgends eine befriedigende Lösung gefunden hat, von dem wir aber annehmen, daß es jetzt einer Lösung allmählich entgegendorängt. Die Lage der selbstständig Erwerbstätigen im Gewerbe ist heute nicht mehr zu vergleichen mit jener vor dem Kriege. Die selbstständig Erwerbstätigen haben aus den Ereignissen, die die Kriegszeit und die Nachkriegszeit mit sich gebracht haben, gelernt. Heute kann der selbstständig Erwerbstätige den Wert einer Sozialversicherung, namentlich einer Invaliditäts- und Altersversicherung, für ihn nicht mehr so gering einschätzen, etwa in der Meinung, für sein Alter und seine Invalidität durch Ansammlung von Sparkapital dauernd Vorsorge treffen zu können. Das große Ereignis der Geldentwertung und der

Bernichtung der Sparguthaben beweist dem Gewerbetreibenden neben den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen, neben dem Umstände, daß er sich immer mehr auch in der Lebensform seinem Arbeitnehmer nähert, daß er den Wert einer Sozialversicherung ganz außerordentlich hoch einschätzen müßt. Wir erwarten, daß nun in den zuständigen wirtschaftlichen Körperschaften des Gewerbes eine Einigung über die Methoden, wie Vororge gegen Alter und Invalidität und in den anderen Zweigen der Versicherung getroffen werden könnte, hergestellt werden wird. Wenn wir dann mit jenen Aufgaben, von denen ich früher gesprochen habe, zu Ende sein werden, bin ich überzeugt, wird das hohe Haus, im Zusammenarbeiten aller Parteien desselben, sich der Aufgabe unterziehen, rasch an die Bearbeitung und Verabschiedung einer Regierungsvorlage über die Versicherung der im Gewerbe selbstständig Erwerbstätigen zu schreiten. Es darf, wenn ich mir vor Augen halte, daß auch auf dem bestehenden Rechtsgebiete doch noch sehr viel zu ändern und zu bessern ist, bei Besprechung des Voranschlages auch der unglückseligen Verhältnisse auf dem Gebiete der bereits bestehenden Sozialversicherung, wie sie sich aus dem alten Österreich herübergerettet hat, nicht vergessen werden. Ungefähr seit dem Jahre 1923 sind in den verschiedenen Abteilungen der Sozialversicherung internationale Abkommen, Übereinkommen über die Aufteilung der Vermögensstände der alten Sozialversicherungsanstalten, aber auch über die Aufteilung der Versicherungslast der alten Versicherungsanstalten abgeschlossen worden. Es wird immer zum Ruhme der Republik Österreich gereichen, daß Österreich der erste Staat war, der bereit war, diese internationalen Übereinkommen zu ratifizieren . . . (Pick: Hoch Hanusch!) Ich weiß nicht, was der Name Hanusch damit zu tun hat, denn diese Übereinkommen sind im Jahre 1923 zustande gekommen. Es wird immer ein merkwürdiges Licht auf die Sozialpolitik in den uns umgebenden Nachfolgestaaten werfen, daß bis zum Jahre 1928 nur ein einziger dieser Nachfolgestaaten, nämlich das Königreich Rumänien, diese Übereinkommen ratifiziert hat. Ich weiß wohl, daß es viele Nachfolgestaaten sind, die die Bestimmungen dieser Übereinkommen praktizieren, aber es gibt doch hunderte und tausende Menschen, die durch die Nichtratifizierung dieser Übereinkommen noch in einer furchterlichen Lage sich befinden. Ich weiß wohl, daß unsere Regierung nicht die Macht hat, die fremden Staaten zu beeinflussen, nunmehr einmal geordnete Rechtszustände auf diesem Gebiete zu schaffen. Aber unerwähnt darf dieses Unrecht, das an Tausenden von Menschen, die alte Rechte besitzen, begangen wird, bei der Beratung des Voranschlages nicht bleiben.

Wenn ich von dem bisher geltenden Recht spreche, dann drängt sich mir noch die Notwendigkeit auf, noch eines zweiten Umstandes hier zu gedenken.

Namentlich durch die Schaffung des Angestelltenversicherungsgesetzes und seiner Einrichtungen — einer Rechtsmaterie, die in der Anwendung außerordentliche Schwierigkeiten bereitet — ist die Notwendigkeit der Schaffung eines Versicherungssobergerichtes dringender geworden. Wenn der gegenwärtige Zustand andauert, so droht die Gefahr, daß auf diesem Gebiete das wertvolle Gut der Rechtseinheit verlorenginge. Wir müssen daher an die hohe Regierung die Bitte richten, daß so bald als möglich an die im Arbeiterversicherungsgesetz ja bereits vorgesehene Errichtung eines Sozialversicherungssobergerichtes geschritten werde, damit uns das Rechtsgut der Rechtseinheit im Sozialversicherungsrechte erhalten bleibt.

Hohes Haus! Wenn ich nunmehr, ohne mich in in alle Details einzulassen, einiges aus der Behandlung der Angestelltenversicherung herausgreife, so tue ich das zunächst mit dem allgemeinen Hinweise darauf, daß unserer Überzeugung nach die beiden Gebiete der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit und der sogenannten Notstandsunterstützung einer gründlichen Reform, namentlich aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus, bedürfen, einer Reform, bei der wir anraten, das Beispiel des Deutschen Reiches, wenn auch nicht in allen Punkten, so doch in der Hauptsache nachzuahmen. Ich hatte schon einmal die Ehre, von diesem Platze aus auszuführen, daß das, was wir in Österreich allgemein Arbeitslosigkeit nennen, nicht immer ein geeigneter Gegenstand für eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ist, sondern daß nach dem Begriff der Sozialversicherung nur ein Teil der Arbeitslosen einer Arbeitslosenversicherung zu unterziehen ist, während nach dem Beispiel des Deutschen Reiches der andere Teil zweifellos in Form einer Krisenunterstützung durch die Allgemeinheit vor Not bewahrt werden soll. Es würde eine außerordentliche Entlastung der Wirtschaft bedeuten, wenn sich die Regierung entschließen könnte, dem Deutschen Reiche auf diesem Wege zu folgen. Es ist ganz klar, daß wir es bei einem Teile der Arbeitslosigkeit mit einem Dauerzustand zu tun haben und daß die Ursachen dieser Erscheinung nicht aus den zeitlichen Verhältnissen der Betriebe und des Arbeitsmarktes hervorgehen, sondern daß ein Teil der Arbeitslosigkeit auf allgemeine Ursachen zurückzuführen ist. Lasten, die wegen dieser allgemeinen Ursachen getragen werden müssen, sollen daher gerechterweise auch von der Allgemeinheit getragen werden. Das ist der Gedanke, der die neue Gesetzgebung des Deutschen Reiches beherrscht, und wir würden uns außerordentlich beglückwünschen, wenn es auch uns möglich wäre, diesen Gedanken in kurzer Zeit bei uns im Interesse der Betriebsunternehmungen und auch im Interesse der Arbeitnehmer verwirklicht zu sehen.

Besonders kraffe Verhältnisse haben sich auf dem Gebiete der Versicherung und Unterstützung im

Falle der Arbeitslosigkeit im Bereiche der stellenlosen Angestellten entwickelt. Es sei mir gestattet, dem hohen Hause mit einigen Zahlen zu dienen, zunächst aber darauf hinzuweisen, daß nach dem gegenwärtigen Recht eine unterschiedliche Behandlung von Angestellten und Arbeitern, wie sie ursprünglich die Regierungsvorlage, betr. die Versicherung der Angestellten, vorgesehen, hat, nicht Platz greift. Es sei mir gestattet, dem hohen Hause mitzuteilen, daß von den rund 202.000 Angestellten, die die Versicherung der Angestellten in Österreich umfaßt und die eine durchschnittliche monatliche Beitragsgrundlage haben, welche in Österreich — bei den Bankbeamten zum Beispiel — 361 S 89 g im Höchstausmaße und bei den Angestellten des Burgenlandes 234 S 69 g im Mindestausmaße beträgt, bei einer Belastung, die sich, in Prozenten berechnet, zwischen 4,5 und 2,78 bewegt, monatlich eine Summe von 2,289.320 S 33 g geleistet wird. Die Leistungen, die auf dem Gebiete der Stellenlosenversicherung und Stellenlosen-Notstandsunterstützungen nach der gegenwärtigen Rechtslage dem Heere der österreichischen Angestellten zufließen, belaufen sich im Jahre auf eine Summe von 16,848.000 S. Wenn Sie diesem Betrage die Beitragsleistungen aus der Angestelltenversicherung für den Fall der Stellenlosigkeit gegenüberhalten, die im Jahre 27.471.844 S betragen, so ergibt sich, daß die Angestelltenversicherung um 10,623.844 S im Jahre mehr zahlt, als aus ihr von den Angestellten bezogen wird. Die Angestellten zahlen also um rund 106 Milliarden Kronen mehr für die allgemeine Arbeitslosenversicherung und Notstandsunterstützung, als sie daraus beziehen. Es ist mir bekannt, daß einer Änderung dieses Zustandes im Sinne der Absicht, aus der seinerzeit die erste Regierungsvorlage geschaffen wurde, Schwierigkeiten entgegenstehen. Man hat auch darauf verwiesen, daß es sich um eine Sozialversicherung handelt, deren Lasten Arbeiter und Angestellte gemeinsam tragen müssen. Dieses Argument kann ich aber nicht gelten lassen; wenn wir uns zur Schaffung einer eigenen Sozialversicherung für die Angestellten entschlossen haben, kann nicht gerade auf einem Spezialgebiete dieser Sozialversicherung, auf jenem der Versicherung gegen Stellenlosigkeit, von dem Grundsatz der Trennung der Risiken abgegangen werden. Ich glaube, daß auch die hohe Regierung sich darüber klar ist, daß der gegenwärtige Zustand auf die Dauer nicht aufrechtzuerhalten ist, weil er eben eine ganz ungeheurelle Ungerechtigkeit in sich schließt.

In welcher Form die Entwicklung in der nächsten Zukunft sich zu vollziehen hat, darüber mich heute auszulassen, fühle ich mich nicht verpflichtet. Ich möchte nur eines sagen: Wenn „Der Industriearbeitende“, das Organ des Bundes der Industriearbeitenden, geglaubt hat, unter Anführung der

Namen der großdeutschen Abgeordneten die Aufforderung an uns richten zu müssen, doch jetzt schon einen Antrag in dieser Beziehung zu stellen, so weiß ich die Motive, die zu dieser Aufforderung geführt haben, ihrem Werte nach vollkommen einzuschätzen. Sie decken sich zum Teil mit jenen Motiven, die bei der gestrigen Beratung des Kapitels „Unterricht“ bezüglich anderer Antragstellungen bereits aufgedeckt wurden. Natürlich hat die Minderheit das Bestreben, die einzelnen Mehrheitsparteien mit der von ihnen gewählten Regierung in Konflikte zu bringen. Sie können aber von uns nicht erwarten, daß wir uns unsere Marschroute von Ihnen vorschreiben lassen werden, und Sie können von uns nicht erwarten, daß wir, wenn wir uns auch mit einem der von uns gewählten Minister in einer Zeitfrage, in einer Frage, wo wirklich nur der Zeitpunkt der Regelung zwischen uns strittig sein kann, im Gegensatz befinden, uns mit der von uns gewählten Regierung, die unser Vertrauen im großen und ganzen hat und die unser Vertrauen auch in dieser Beziehung sicherlich rechtfertigen wird, zerstreuen. Die geehrte Opposition nimmt in dieser Frage eine ganz eigentümliche Stellung ein. Ich kann wohl feststellen, daß sie grundsätzlich gegen die Trennung der Risiken ist, sie ist aber bereit, für jeden auf Riskentrennung abzielenden Antrag zu stimmen, der von einer Regierungspartei gestellt wird. Ich weiß mir darauf nur einen Text zu machen; ich weiß mir nur den Text zu machen, daß hier doch darauf spekuliert wird, das Bundesministerium für soziale Verwaltung hätte derzeit derartige Schwierigkeiten mit der Trennung der Risiken, namentlich mit Rücksicht auf die Auswirkung auf etwaige Forderungen aus der Arbeitslosenversicherung, daß die Annahme eines derartigen Antrages ein bedeutend geringeres Übel zu sein scheint im Verhältnis zu den Vorteilen, die aus einem Konflikt einer Regierungspartei mit einem Minister dieser Bundesregierung hervorgehen könnten. In dieser Beziehung werden wir also, gewarnt, vorsichtig vorgehen. Aber wir werden dieses Problem nicht einschlafen lassen, und wir werden die hohe Bundesregierung immer daran mahnen, daß es hier gilt, eine Ungerechtigkeit aus der Welt zu schaffen. Es würde mich außerordentlich freuen, wenn ich auch vom Herrn Bundesminister gelegentlich einmal die Stellungnahme der Regierung in dieser Frage erfahren könnte. Daß die Beiträge für die Stellenlosenversicherung in der allerletzten Zeit herabgesetzt wurden und nur mehr 2,8 und 1,2 Prozent für 30 Wochen Versicherung, die Notstandsunterstützung und die Altersfürsorgerente betragen, das kann für einen Befürworter der Riskentrennung kein Hindernis sein. Es bestehen auch auf dem Gebiete der Angestelltenversicherung ganz andere Verhältnisse. Ich möchte nur an einem

Beispiele zeigen, wo noch eine Lücke in der Versicherung gegen Stellenlosigkeit vorhanden ist. Ein Angestellter, der längere Zeitstellenlos geblieben ist, hat nun eine Stellung gefunden und tritt sie an. Die erste Gehaltszahlung kann er doch kaum vor 14 Tagen Arbeit oder Dienstleistung erwarten. Nun sind aber seine Mittel vollständig erschöpft. Es ist also für diesen Zeitraum in gar keiner Weise vorgesorgt. Dass aber eine Vorsorge notwendig wäre, das ist wohl eine Sache, die von allen anerkannt werden muss.

Nun, hohes Haus, sei es mir gestattet, auch noch einige Wünsche vorzubringen. Wir wünschen, dass baldigst auf irgendeiner rechtlichen Basis eine Berufs- und Betriebszählung durchgeführt werde, damit man für die Beschäftigung stellenloser Angestellten vorsorgen kann. Es ist das auch wieder ein Gebiet, auf dem anscheinend das Deutsche Reich rascher vorwärts schreitet. Es wäre eine gesetzliche Maßnahme unserer Auffassung nach notwendig, die den älteren Angestellten vor der Gefahr schützt, falls er in Stellenlosigkeit versetzt, dauerndstellenlos zu bleiben. Die Unternehmer, die eine Anzahl jüngerer Angestellten beschäftigen, müssten verpflichtet werden, in einem gewissen Verhältnis auch ältere Angestellten in Dienst zu nehmen. Heute sind es ja vorwiegend jüngere Kräfte, die im Falle des Bedarfes von den Unternehmen aufgenommen werden. Darf ich hier — es ist ja das kein Gebiet, das auf die Angestellten allein beschränkt ist, sondern die Altersgrenze spielt ja leider Gottes auch bei den Arbeitern und damit auch auf dem ganzen Gebiete der Arbeitslosigkeit eine Rolle —, darf ich hier einige Zahlen dem hohen Hause bekanntgeben. Sie sind in den „Statistischen Nachrichten“, Nr. 1 aus 1928, entnommen und nach dem Stand der Arbeitslosen vom 30. September 1927 berechnet. Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen betrug damals 131.501, davon waren über 40 Jahre alt 54.385, in Prozenten ausgedrückt 41,35 Prozent, eine Zahl, die für sich selbst spricht. Die Zahl der Empfänger der Notstandsunterstützung betrug 71.556, davon über 40 Jahre alt 36.848, in Prozenten ausgedrückt 51,51 Prozent. Für einen Teil dieser Leute wird, glaube ich, in der Form der Altersfürsorgerente vorgesorgt sein.

Die deutsche Reichsregierung hat über die Frage, ob eine gesetzliche Verpflichtung zur Einstellung älterer Angestellten bestehen soll, eine Denkschrift ausgearbeitet, in der sie zunächst einige Feststellungen macht, die sicherlich auch für uns interessant sind. Diese Feststellungen möchte ich dem Hause noch mitteilen. Die deutsche Reichsregierung stellt dort fest, dass die über 40 Jahre alten Angestellten von Erwerbslosigkeit in viel stärkerem Maße betroffen werden als die übrigen Altersgruppen; zweitens, dass die Dauer der Erwerbslosigkeit bei den Ange-

stellten über 40 Jahre sich erhöht und mit zunehmendem Alter ansteigt, und drittens, dass unter den älteren Angestellten ein größerer Teil von der Dauererwerbslosigkeit betroffen wird, als unter den anderen. Auch diese Feststellung ist außerordentlich wichtig. Es wäre interessant, wenn man von der Bundesregierung erfahren könnte, wie sich denn die Verhältnisse bezüglich der Stellenlosigkeit bei uns gestaltet haben.

Berehrte Frauen und Herren! Es sei mir gestattet, auch andere Wünsche vorzubringen. Wir legen großen Wert darauf, die Arbeiten der Internationalen Arbeitskonferenz mit beeinflussen zu können. Wir wissen, dass die völkischen Gewerkschaften, vereinigt im Deutschen Gewerkschaftsbund, schon öfters an die Regierung die Bitte gestellt haben, bei der Bestellung technischer Berater auch ihrer zu gedenken. Wir glauben, diese Bitte nuerlich von diesem Platze aus mit Nachdruck wiederholen zu müssen, dies um so mehr, als im Jahre 1929 dem Vernehmen nach auf der Internationalen Arbeitskonferenz Angestelltenfragen auf der Tagesordnung stehen werden und wir gerade für die Beratung dieser Fragen die Mitwirkung eines den völkischen Gewerkschaften angehörigen technischen Beraters erbitten müssen.

Wir möchten auch einen weiteren Wunsch aussprechen, der dahin geht, dass bei der Besonderheit des Angestelltenstandes, die im Gesetzeswege vom hohen Hause und von der Regierung bereits anerkannt ist durch die Angestelltenversicherung und auch anerkannt ist in dem Gesetze über die Errichtung von Arbeiter- und Angestelltenkammern, dass bei dieser anerkannten Besonderheit den Angestelltensektionen der Arbeiterkammern in gewissem Rahmen die volle Autonomie gegeben wird. Es ist doch die große Gefahr vorhanden, dass bei Abstimmungen in der Arbeiter- und Angestelltenkammer, sobald die Kammer ein Gutachten abzugeben hat, wenn die Zusammensetzung der Angestelltensektion eine andere ist als die der Kammer insgesamt, ein reines Gutachten desjenigen Standes, der hier sein Gutachten abzugeben hat, niemals zustande kommen kann, sondern beeinflusst wird von der Mehrheit. Es ist das einer unserer Lieblingswünsche, den wir mit Nachdruck vertreten werden, dass den Angestelltensektionen die Autonomie zuteil wird.

Und dann meinen wir im Hinblick auf den zu fördernden Arbeitsfrieden, dass auch daran gedacht werden muss, die Einigungsämter in ihrem Gewicht zu verstärken und sie nach dem Muster des Deutschen Reiches auszubauen. Wir glauben, dass durch das Schlichtungsverfahren, das im Deutschen Reiche immer besser und erfolgreicher sich entwickelt hat, der soziale Friede außerordentlich gefördert wird.

Nun, hohes Haus, darf ich vielleicht zum Schluss noch auf einige Fragen zu sprechen kommen, die scheinbar von geringerer Bedeutung sind, aber doch

eine Grörterung verlangen. Vor allem möchte ich noch einige Zahlen bekanntgeben, die interessant sind mit Rücksicht auf den Bericht, den uns der Herr Berichterstatter über die Beratungen des Finanzausschusses vorgelegt hat. Er stellt dort fest, daß sich die Kosten der Verwaltung in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung bei uns in Österreich auf 10 Prozent, in der Unfallversicherung auf 15 Prozent belaufen. Gestatten Sie mir, weil mir das Verhältnis zum Deutschen Reich immer außerordentlich wichtig erscheint, die Kosten der Sozialversicherungsverwaltung im Deutschen Reich bekanntzugeben. Die Verwaltungskosten betragen dort in der Krankenversicherung 7 Prozent, in der Invalidenversicherung 5,7 Prozent, in der Angestelltentversicherung — und das hebe ich mit besonderem Nachdruck hervor — 3,5 Prozent, in der Knappschaftsversicherungs-Arbeiterkasse 4,4 Prozent, in der Angestelltentkasse 4,6 Prozent, in der Unfallversicherung 10 Prozent.

Ich muß sagen, daß wir mit Neid auf dieses Talent, in der sozialen Verwaltung zu sparen, hinschauen und daß wir daher in der nächsten Zeit alle Faktoren genau untersuchen müssen, welche dazu führen, daß unsere soziale Verwaltung in Österreich unverhältnismäßig tener ist.

Geehrte Frauen und Herren! Und nun zu den zwei Fragen, die ich hier noch berühren wollte. Die eine hängt mit einer sehr begrüßenswerten Entwicklung in unserer Wirtschaft zusammen. Durch das Zusammenwirken aller zuständigen Faktoren hat sich bei uns in Österreich, besonders in einer Zeit starker Arbeitslosigkeit begrüßenswert, der Fremdenverkehr außerordentlich gehoben. Ich glaube, im hohen Hause keinen einzigen Widerspruch auszulösen, wenn ich behaupte, daß alles in Österreich zusammenwirken muß, um diese Höhe des Fremdenverkehrs nicht nur zu erhalten, sondern in Zukunft zu steigern. Viel Geld bleibt in unserem Lande durch den Fremdenverkehr, außerordentlich wird die Konsumkraft gehoben, und außerordentlich sind die Rückwirkungen auf den Arbeitsmarkt und auf die Ziffern der Arbeitslosigkeit. Wir sollten also alles dazutun, um den Fremden den Aufenthalt in unserem Lande möglichst angenehm zu machen.

Es erscheint in diesem Zusammenhange vielleicht kleinlich, wenn ich sage, daß ein Hindernis auf diesem Gebiete das Bäckerarbeitsgesetz vom April des Jahres 1919 ist. Ich behaupte, daß es für ein Land, in dem auf den Fremdenverkehr Gewicht gelegt werden muß, geradezu widersinnig ist, daß an Sonn- und Feiertagen kein frisches Gebäck zu haben ist. Aber das ist einer jener Geßlerhüte, die die geehrte Opposition aus der Zeit ihres Revolutionssturmes in der sozialen Verwaltung aufgerichtet hat. Es wird aber, ich drücke die Hoffnung aus, in die breitesten Kreise unserer Bevölkerung die vernünftige

Ausicht einziehen, daß auch dieser Geßlerhut einmal abgeschlossen werden muß. Es ist nicht einzusehen, warum gerade im Bäckerhandwerk das unmöglich sein soll, was auf dem ganzen Gebiete des Transportwesens, der Gas- und Elektrizitätsversorgung, was auf dem Gebiete der Heilanstalten ohne weiteres möglich ist. Dies einmal ganz offen auszusprechen, habe ich heute für meine Pflicht gehalten.

Die soziale Verwaltung wird in ihren einzelnen Anstalten von der Mitwirkung der Gewerkschaften bestimmend beeinflußt. Das ist die zweite Frage, die ich am Schlüsse meiner Ausführungen in aller Offenheit behandeln will. Wir stehen da einer gewissen Unaufrichtigkeit gegenüber, obwohl das klaglose Zusammenwirken der einzelnen Gewerkschaftsorganisationen um so besser vor sich gehen wird, je offener, klarer und freier das Verhältnis ist. Es wird uns von Seiten der Führer der sozialdemokratischen Gewerkschaften immer entgegengehalten, daß es keine sozialdemokratischen Gewerkschaften gibt, sondern nur freie Gewerkschaften. Nun erlauben Sie mir, aus dem Organisationsstatut der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschösterreichs, das auf dem Linzer Parteitag am 2. November 1926 beschlossen wurde, die erste Gruppe der Bestimmungen zur Kenntnis des hohen Hauses und der Öffentlichkeit zu bringen.

Unter der Überschrift: „Parteimitgliedschaft“ heißt es da im § 4 (liest): „Jedes Parteimitglied hat die Pflicht, seiner der Gewerkschaftskommission angeschlossenen Berufsorganisation anzugehören, so wie die Mitglieder der Berufsorganisationen“ — das steht hier ganz allgemein — „verpflichtet sind, Mitglieder der Parteivereinigung zu sein.“ Nun weiß ich wohl, daß eine — wie soll ich sagen — kleine Reservatoriumalität in dieser Bestimmung enthalten ist; pro foro externo kann man ja sagen, das ist ja ein Parteidatengesetz, und wie kann eine Partei die Parteimitgliedschaft für irgendeine Gewerkschaft vorschreiben, die mit der Partei nichts zu tun hat? Dagegen spricht nun die ganze historische Entwicklung. Wir sind ja aufmerksame Beobachter aller ihrer Parteitage gewesen, auf denen Partei, Gewerkschaft und Genossenschaft das ewige Dreigestirn ihrer Politik bildeten, und wir sind auch aufmerksame Beobachter der Tatsachen und stellen fest, daß diese Bestimmung des Parteidatengesetzes ganz wörtlich zu verstehen ist, daß von freien Gewerkschaften nicht gesprochen werden kann, sondern daß man unter freien Gewerkschaften eben sozialdemokratische Gewerkschaften zu verstehen hat. Je mehr Sie sich aber zu dem Mute durchringen werden, das auch überall ruhig zu sagen und die notwendige Korrektur zu machen, desto mehr werden Sie dem Frieden in der sozialen Verwaltung, dem klaglosen Zusammenarbeiten all der Menschen dienen, die, wenn sie berufständische Interessen vertreten, sich

nicht allzu sehr von Parteileidenschaften führen lassen wollen.

Es sei mir gestattet, am Schlusse zu sagen: Wir sind zufrieden mit den bisherigen Ergebnissen der sozialen Verwaltung, wir haben Vertrauen zur Regierung und namentlich auch zum Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung. Wir werden dieses Vertrauen dadurch bekunden, daß wir für das Kapitel 15, „Soziale Verwaltung“, stimmen werden, und wir verbinden damit gleichzeitig den Dank für die unermüdliche, rastlose und erfolgreiche Arbeit der Beamtenschaft des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, von der wir wissen, daß sie zwei Dinge in sich vereinigt: Grundsafttreue und doch auch die in gewissen Grenzen notwendige Geschmeidigkeit. (Beifall und Händeklatschen.)

Frau Seidel: Hohes Haus! Gelegentlich der Generaldebatte über das Budget, das jetzt verhandelt wird, hat die Frau Abg. Profst darüber Klage geführt, daß die Frauen in so vielen Beziehungen vernachlässigt werden, namentlich auf dem Gebiete der Sozialversicherung, auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung usw. Ich möchte, weil ja darüber schon gesprochen wurde, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses nur ganz kurz auf eine Angelegenheit lenken, die für einen großen Kreis von Frauen von großer Bedeutung ist, das ist die Frage der Altersfürsorgerente der Hausgehilfinnen.

Wir haben vor ein paar Wochen quasi als Weihnachtsgeschenk, wie die „Reichspost“ sich ausgedrückt hat, ein Gesetz beschlossen, das den alten Hausgehilfinnen, wenn sie arbeitslos sind, sich in besonderer Notlage befinden, 60 Jahre alt sind, eine Altersfürsorgerente von monatlich 25 S zugespricht. Die Rente ist deshalb so niedrig bemessen worden, weil das Bundesministerium für soziale Verwaltung der Meinung war oder ihr Ausdruck gegeben hat, daß sich ein ungeheuer großer Kreis von alten Hausgehilfinnen um diese Altersfürsorgerente bewerben werde und daß die Mittel, die für diesen Zweck zur Verfügung stehen, am Ende nicht ausreichen würden. Nun haben wir eine allerdings ganz kurze Zeit der Erfahrung hinter uns; das Gesetz ist ja sofort in Kraft getreten, und es zeigt sich, daß die Zahl der alten Hausgehilfinnen, die die Altersfürsorgerente für sich in Anspruch nehmen, eine äußerst geringe ist, es sind nicht einmal 100 alte Hausgehilfinnen (Hört! Hört!), die der Wohlstat dieser Altersfürsorgerente teilhaftig werden. Es ist also das eingetreten, was in den Beratungen des Ausschusses für soziale Verwaltung insbesondere von der Frau Abg. Boschek dem Herrn Minister gesagt wurde, daß es lächerlich ist, wenn man eine so kleine, eine so niedrige Rente einführt, weil ja die Dienstgeber, die in der glücklichen Lage sind, sich eine alte Hausgehilfin zu halten, dabei auch so viel soziales Verständnis haben, sie nicht hinauszutwerfen. Wir haben

vorausgesagt, daß der Kreis der Empfängerinnen ein geringer sein wird, und es ist auch ganz selbstverständlich, daß, wenn jemand eine alte Hausgehilfin hat, er sie nicht dem Glend der 25-Schilling-Rente ausliefern wird, daß man versucht, diese alte Hausgehilfin zu behalten. Infolgedessen ist der Kreis der Empfänger ein so kleiner.

Wenn man bedenkt, hohes Haus, daß monatlich ein Betrag von 1 S für diese Altersfürsorgerente eingehoben wird, wenn man weiters annimmt, daß es in Österreich ungefähr 100.000 Hausgehilfinnen gibt, für die für die spätere Altersfürsorgerente einzahlt werden muß, so ergibt sich ein ungeheure Über schuß. Wenn man annimmt, daß 100 Empfängerinnen der Rente da sind, so verursacht das eine Ausgabe von 2500 S monatlich, während mindestens 100.000 S monatlich eingehoben werden.

Aus den Erwägungen heraus, daß also genügend Mittel zur Verfügung stehen, um das Los der alten Hausgehilfinnen zu verbessern, ihnen eine höhere Rente zu geben, stellen wir den Antrag (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ehestens eine Vorlage zu unterbreiten, durch die die Altersfürsorgerenten der Hausgehilfinnen in ihrer Höhe den Altersfürsorgerenten des Arbeiterversicherungsgesetzes angeglichen werden.“

Hohes Haus! Ich will die Zeit nicht allzulange in Anspruch nehmen, aber ich muß doch eine andere Frage, die auch die Hausgehilfinnen betrifft, noch ganz kurz berühren. Wir haben wiederholt in den Ausschus beratungen und auch jetzt den Antrag gestellt, die Bundesregierung solle aufgefordert werden, dem Nationalrat ehestens eine Gesetzesvorlage zu unter breiten, durch die die Arbeitslosenversicherung auf die Hausgehilfinnen ausgedehnt wird.

Hohes Haus! Ich kann nicht anders, als diesen unseren Antrag wiederum ganz eindringlich zu begründen. Schauen Sie, meine Herren, Sie müssen doch bedenken, wenn eine Hausgehilfin stellenlos wird und besonders, wenn das eine Hausgehilfin ist, die aus irgendeinem Bundeslande nach Wien gekommen und hier in Stellung ist, so wird sie doch zu gleicher Zeit auch obdachlos. Die Löhne der Hausgehilfinnen sind doch in der Regel nicht so, daß das Mädel Ersparnisse machen kann. Es muß doch ein Mädel zwei Monate dienen, damit sie sich ein paar Schuhe kaufen kann, und wieder ein Monat, damit sie sich ein billiges Kleid kaufen kann. Es ist doch nicht möglich, daß eine Hausge hilfin Ersparnisse macht, die sie über die Zeit der Stellenlosigkeit über Wasser halten können. Diese Hausgehilfinnen, die, wenn sie stellenlos werden, dadurch zugleich auch das Obdach verlieren, sie sind dem ausgeliefert, was in Ihrer Sprache die Gefahren der Straße genannt wird, und alle die Frauen, die sich mit der Fürsorge für Hausgehilfinnen

beschäftigen, insbesondere diejenigen, die die Hausgehilfinnenheime leiten, sagen nun, daß gerade die Mädchen aus der Provinz, aus den Bundesländern draußen, viel eher der Prostitution anheimfallen als die Mädels, die in der Stadt aufgewachsen sind, was ja selbstverständlich ist, weil die Mädels, die mit dem Leben in der Stadt vertraut sind, doch den verschiedenen Gefahren und Lockungen einen größeren Widerstand entgegensezzen können, weil sie eben wissen, was ihnen da bevorsteht, während gerade die Mädchen vom Lande viel eher unterliegen. Das ist eine Erfahrung, die alle diejenigen machen, die sich besonders mit der Hausgehilfinnenfrage beschäftigen.

Deshalb ist es wirklich eine gerechtfertigte Forderung, eine Forderung, die gerade die Herren auf der rechten Seite des Hauses vom moralischen Standpunkte aus unterstützen müßten, daß die Hausgehilfinnen, die stellenlos werden, in die Stellenlosenversicherung einzbezogen

werden. Deshalb haben wir diesen Antrag schon bei der Beratung des Hausgehilfinnengesetzes gestellt. Es ist dies eine Forderung, die wir schon seit Jahren stellen und die ich hier neuerdings erhebe. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß, wenn Sie vielleicht auch diesmal noch unseren Antrag ablehnen, doch die Zeit kommen wird, wo Sie nicht anders können werden, als auch dafür einzutreten, daß dieser unser Antrag Gesetz wird. (Beifall.)

Der gehörig gezeichnete Antrag Seidel Amalie wird zur Verhandlung gestellt.

Die Verhandlung wird abgebrochen.

Nächste Sitzung: Montag, den 27. Februar, 3 Uhr nachm.

Tagesordnung: Fortsetzung der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1928 (B. 93).

Schluß der Sitzung: 1 Uhr mittags.

